

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 141 (1973)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der priesterliche Dienst ist ein geistlicher Dienst

Papst Paul VI. sprach über Fragen der Seminarbildung und des Selbstverständnisses der Priester

Vor Monatsfrist beging das Germanikum in Rom die 400-Jahr-Feier seiner Wiedererrichtung unter Papst Gregor XIII. (1573), der mit Recht als zweiter Gründer des Collegium Germanicum-Hungaricum gilt. An diesem römischen Kolleg haben auch eine Reihe von Priestern aus der Schweiz ihre geistliche Ausbildung geholt, die heute in verschiedenen kirchlichen Stellungen wirken.

Höhepunkt der Jubiläumsfeier war der Besuch Papst Pauls VI. am 10. Oktober 1973 mit der Ansprache des Heiligen Vaters in der Kirche des Kollegs. In seiner Rede würdigte der Papst die ruhmreiche Vergangenheit dieser priesterlichen Bildungsanstalt, die bis heute von den Vätern der Gesellschaft Jesu geleitet wird. Zahlreiche grosse Männer der Kirche, so betonte der Papst, sind im Laufe der Jahrhunderte aus dem Germanikum hervorgegangen. In seiner Ansprache an die «Germaniker» behandelte der Papst auch einige grundlegende Fragen der priesterlichen Ausbildung und des Selbstverständnisses der Priester. Da dieser Teil der päpstlichen Rede von allgemeinem Interesse ist, lassen wir ihn nachfolgend in Original-übersetzung folgen. (Red.)

Die 400-Jahr-Feier einer Einrichtung, wie es die des Germanikums ist, weckt ernste Gedanken. Sie bezeugt eine unversieglige Lebenskraft, der auch die Veränderungen der jetzigen Zeit nichts anhaben konnten. Sie stellt die Natur, die Aufgabe, die Verantwortung der Seminare im Leben der Kirche hell ins Licht. Diese haben heute ihre Bedeutung wie damals: für die besondern Studien, die in christozentrischer, ekklesiologischer, spekulativer Hinsicht und gleichzeitig für die Forderungen nach einem Eingehen auf die heutige Kultur offener zu gestalten sind; für die ungetrübt und kraftvoll bildende Disziplin; für die pastorale Atmosphäre, die sich den Seelen nach den konkreten Bedürfnissen je-

der Diözese, nach dem besondern Geist jedes Volkes zuwenden will. Es ist daher angezeigt, einen Rückblick zu halten, um für den Weitermarsch neue Energien zu gewinnen.

I.

Wenn euer Kollegium den Bedürfnissen der neuen Zeit entgegenkommen will, so darf es nicht in Normen stecken bleiben, die auf das Leben vor einigen Jahrhunderten zugeschnitten waren, im heutigen Klima aber gegenteilige Wirkungen hervorrufen. Die jungen Menschen, die sich heute auf das Priestertum vorbereiten, haben Bedürfnisse und Forderungen, die man klugerweise gebührend beachten muss. Schon das Zweite Vatikanum hatte aus dem Bewusstsein von der «überragenden Bedeutung der Heranbildung von Priestern», da «die ersehnte Erneuerung der ganzen Kirche zum grossen Teil vom Dienste der Priester abhängig ist»¹, die Linien einer Erneuerung der kirchlichen Ausbildung gezeichnet, die alsdann im Dokument «Ratio fundamentalis institutionis sacerdotalis», das die Kongregation für die katholische Erziehung am 6. Januar 1970 erliess, wieder aufgegriffen und entwickelt wurden. Wir sind uns der Schwierigkeiten dieses Unternehmens voll bewusst. Es verlangt verantwortungsvolle Erzieher mit weiser Unterscheidungsgabe und ausgeglichener Klugheit. Aber man muss sich klar vor Augen halten, dass es in der Ausbildung von Priestern Normen gibt, die ihrer Natur nach durch die Jahrhunderte unveränderlich sind. Sie behalten heute wie morgen ihren vollen Wert, weil sie in der Natur der Priesterweihe selbst liegen.

II.

Gestattet uns, geliebte junge Männer, diesbezüglich einige Punkte klarzustellen, bei denen ein Missverständnis für die Kirche schlimme Folgen nach sich ziehen würde. Für die Ausbildung der Kandidaten des Priestertums wird heute grössere Aufgeschlossenheit für die Probleme der Gesellschaft und des modernen Menschen verlangt. Dies ist eine berechtigte Forderung, wenn man sie nicht ins Extrem übertreibt. Wohl muss der Priester in der Welt leben, aber er darf nicht von der Welt sein. Genau wie eine übertriebene Trennung zwischen beiden schädlich ist, so nicht weniger die Tendenz, jede Unterscheidung von der Welt zu unterdrücken. Das geschieht jedoch leider oft in der Sprache, in der Handlungs- und Lebensweise mit der Absicht, der Welt näher zu sein. Geben wir uns

Aus dem Inhalt:

Der priesterliche Dienst ist ein geistlicher Dienst

«Kirche für die Menschen»

Der neue Humanismus

Um die Zulassung anderer Christen zur eucharistischen Kommunion

Weg zur Eucharistiegemeinschaft oder «irreführende Abkürzung»?

Amtlicher Teil

¹ Dekret Optatum totius, Einleitung.

keinen Illusionen hin: Wenn der Priester die Würde nicht zu wahren weiss, die er haben muss, um der Mann Gottes und Diener Christi zu sein und das Zeugnis eines höheren, geistigen Lebens zu geben, so wird er allmählich zum faden Salz, von dem Jesus im Evangelium spricht.

Man weist heute auch darauf hin, dass die Werte der Freiheit, der Persönlichkeit, der Verantwortlichkeit immer höher geschätzt werden. Um daher die Erziehungsmethoden der Seminare wirksam auf die Höhe der Zeit zu bringen, verlangt man mit Recht die Schaffung eines Klimas grösserer Freiheit und Verantwortlichkeit als unerlässliche Vorbedingung für die Entfaltung der Persönlichkeit des Priesteramtskandidaten. Das bedeutet jedoch keine Rechtfertigung für das Verlangen jener, die jede Ordnung und Disziplin abschaffen und der persönlichen Initiative volle Freiheit lassen wollen im Vertrauen auf die natürliche Gutheit, das die Erbsünde und ihre Folgen verkennt.

Der junge Mensch muss zur Freiheit erzogen werden. Darüber besteht kein Zweifel. Doch die wahre Freiheit ist eine Erwerbung, und zu ihrer Erlangung bedarf der Mensch und erst recht der Priesterkandidat in der Zeit seiner Heranbildung auch äusserer Hilfe. Wie eine übertriebene Passivität des Kandidaten schädlich ist, so auch der Anspruch dessen, der sich ohne Hilfe eines Erziehers selber erziehen will. Daher soll die Disziplin im Seminarleben nach der Mahnung des Konzils «nicht nur als eine Stütze des gemeinsamen Lebens und der Liebe betrachtet werden, sondern auch als ergänzendes Bildungselement, das zur Erlangung der Selbstbeherrschung und zur Sicherung der vollen Entfaltung der Persönlichkeit notwendig ist»².

III.

Man betont heutzutage auch stark, dass das Leben des Priesters ein Leben des Dienens sein soll, nach dem Beispiel Christi, der nach einem bekannten und glücklichen Ausdruck der «Mensch für die andern» ist. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der priesterliche Dienst, wenn er sich selber treu bleiben will, ein wesentlich und auf hervorragende Weise geistlicher Dienst ist. Dieser Punkt ist heute wohl zu beachten, nachdem so viele Tendenzen am Werke sind, die den Dienst des Priesters säkularisieren und ihn auf eine philanthropische und soziale Funktion reduzieren möchten. Die besondere Aufgabe des katholischen Priesters liegt auf dem Gebiet der Seelen, ihrer Beziehung zu Gott und ihrem innern Verhältnis zu den Mitmenschen.

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von H. P.)

² Ebda, N. 11.

«Kirche für die Menschen»

Erste Vollversammlung des «Österreichischen Synodalen Vorgangs»: 25.–28. Oktober 1973 in Wien

Im Unterschied zur Synode 72 in der Schweiz wurden in Österreich in der nachkonziliaren Synodenarbeit zunächst in den meisten Bistümern Diözesansynoden abgehalten. Ihre Vorbereitung und Durchführung gingen völlig unabhängig vor sich. Ein gemeinsamer «Synodaler Vorgang» sollte nun nachträglich auf Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz versuchen, die Beschlüsse der einzelnen Diözesansynoden zu koordinieren und die Möglichkeit zu prüfen, sie auf ganz Österreich anzuwenden.

Was auf den ersten Blick als Vorteil erscheinen mag — Beginn der Koordination auf Landesebene erst nach Beratung und Abklärung auf der basisnäheren Bistumsebene — dürfte sich in Wirklichkeit eher als Nachteil erwiesen haben: endgültig gefasste Beschlüsse lassen sich nur schwer im Interesse eines grösseren Ganzen abändern; die innere Bereitschaft, für die Synodenarbeit Zeit und Mühe einzusetzen, ist in der diözesanen Phase weitgehend ausgeschöpft worden.

Erschwerte Ausgangslage

Die Bischofskonferenz hatte vor der konstituierenden Sitzung des «Österreichischen Synodalen Vorgangs» vom 6./7. April 1973¹ beschlossen, dem ÖSV vier Themenkreise zu überweisen: Träger kirchlicher Dienste, Kirche in der Gesellschaft von heute, Bildung und Erziehung, Kirche und Massenmedien. Vermutlich stand hinter diesem Beschluss die Absicht, die Gesamtsynode auf wenige zentrale Sachfragen einzugrenzen. Schon ein erster Blick auf die von den vier synodalen Kommissionen erarbeiteten Vorlagen zeigt jedoch, dass trotz dieser Beschränkung praktisch alle Einzelfragen, die sich der Kirche heute stellen und die auch in den Synoden Deutschlands und der Schweiz aufgegriffen werden, in die vier Themenkreise eingearbeitet worden sind. Wie die Debatten der Plenarversammlung zeigen sollten, geschah dies aus begreiflichen Gründen nicht unbedingt mit der notwendigen Fundierung der vorgelegten Beschlusstexte.

Dem aussenstehenden Beobachter drängt sich der Gedanke auf, hier liege vielleicht ein erster Grund für das Fehlen des «*feu sacré*», das dem ganzen synodalen Vorgang sichtlich abging. Dazu kam wohl der ungewöhnliche Zeitdruck, unter dem die ganze Arbeitssession von Anfang bis Ende gestanden hat, da für den ÖSV insgesamt nur zwei Arbeitssessionen vorgesehen sind. So waren alle vier Vorlagen

in erster Lesung durchzuberaten, wobei die Vorlage 2 «Kirche in der Gesellschaft von heute» für sich allein gegen 600 Zeilen Beschlusstexte umfasste. Trotz der jeden Abend angesetzten Abendsitzungen und der grossteils auf drei Minuten beschränkten Redezeit gelang es nur schwer, das vorgesehene Programm unter Dach zu bringen. Ob nicht die Tatsache, dass von den 180 Synodalen fast 40 der ganzen Arbeitssession ferngeblieben sind, nicht zuletzt durch diesen Zeitdruck zu erklären ist?

Trotz dieser kritischen Bemerkungen kann aber eindeutig festgehalten werden, dass die rund 140 Synodalen, welche die Mühe der schwerbefrachteten Arbeitssession auf sich genommen hatten, mit bewundernswertem Einsatz mitgearbeitet haben. So ist trotz der widrigen Umstände der «Synodale Vorgang» der Kirche Österreichs doch in Gang gekommen.

Feierlicher Auftakt

Ein Wortgottesdienst bildete am Donnerstagnachmittag den Auftakt zur Vollversammlung, die wiederum, wie früher die Wiener Diözesansynode, in der Lienzener KonzilsGEDÄCHTNISKIRCHE stattfand. Bischof Johann Weber von Graz unterstrich in seiner Ansprache, dass der ÖSV den Anstoss zu einem echten Aufbruch der Kirche von Österreich geben wolle. Vorbedingung für einen solchen Aufbruch sei das gegenseitige Vertrauen in der Kirche und die Bereitschaft, sich den brennenden Zeitfragen zu stellen.

Bereits in der Eröffnungsansprache klang ein Thema auf, das während der ersten Arbeitssession immer wieder angesprochen wurde und zu dem in einer einstimmig gefassten Resolution sehr deutlich Stellung bezogen worden ist: die Frage der Schwangerschaftsunterbrechung, die in Österreich durch die bevorstehende Debatte im österreichischen Bundesparlament über den Vorschlag einer Fristenlösung brennend aktuell geworden ist. «Wir haben noch keine Antwort bekommen auf unsere Frage, wer denn eigentlich das Recht gegeben hat, aus unseren jüngsten, wenn auch noch so kleinen Mitmenschen Wegwerfmenschen zu machen», sagte Bischof Weber.

Kardinal König, Erzbischof von Wien, nahm dann die eigentliche Eröffnung der Arbeitssession vor und stellte sie unter das

¹ Vgl. Ivo Fürer, «Österreichischer Synodaler Vorgang». In Wien wurde eine gesamtösterreichische «Synode» eröffnet, in: SKZ Nr. 16/1973, S. 258—275.

Motto: «Reden wir miteinander, reden wir mutig, reden wir kritisch, aber versuchen wir auch, einander zu verstehen. Billigen wir jeder dem andern zu, es ehrlich zu meinen, das Beste zu wollen.»

Kirche in der Gesellschaft von heute

Als erstes Dokument stand die umfangreiche Vorlage «Kirche in der Gesellschaft von heute» auf der Tagesordnung. Ihre Beratung nahm fast die Hälfte der ganzen Arbeitssession in Anspruch, was angesichts der weitgespannten Problematik nicht verwundern kann. Gerade hier sollte es sich zeigen, dass die gewünschte Beschränkung im Umfang der Vorlage fast unvermeidlich auf Kosten einer gründlichen und konkreten Darlegung geschehen musste.

Einen ersten Schwerpunkt der sehr offen geführten Debatte bildete der auch für die innerkirchliche Situation bedeutsame Abschnitt über Konfliktbewältigung. Die Vorlage berührte hier recht deutlich die in jüngster Zeit in Kärnten virulent gewordene Frage der ethnischen Minderheiten zwischen deutsch- und slowenischsprachigen Österreichern. Die Kirche Österreichs habe Wesentliches zur Bewältigung dieser heiklen Fragen beizutragen. In einer in diesem Zusammenhang einstimmig verabschiedeten Resolution ruft die Synode «die Verständigungsbereiten in beiden Volksgruppen, in allen gesellschaftlichen Gruppen auf, gemeinsam an einer Verständigung mitzuarbeiten, um eine unheilvolle Eskalation zu vermeiden».

Ein weiterer Schwerpunkt ergab sich im Anschluss an den Abschnitt «Weltweite Partnerschaft und Dienst an der Weltkirche». Ähnlich anlässlich der Behandlung der Vorlage 10 wie der 2. Arbeitssession der Schweizer Synoden ist auch hier sehr deutlich geworden, wie schwer, wenn nicht unmöglich es ist, in kurzen Leitsätzen der komplexen Problematik der Entwicklungshilfe wirklich gerecht zu werden. Zumal auch die österreichische Vorlage Mission und Entwicklungshilfe sehr eng miteinander verknüpft hat. Ausserst umstritten blieb der Vorschlag der Kommission, «alle Diözesen sollten jährlich mindestens 1 Prozent ihrer ordentlichen Einkünfte für die Weltmission und wenigstens 1 weiteres Prozent für Entwicklungsförderung zur Verfügung stellen». Während die einen dadurch ein eigentliches Zeichen setzen wollten, befürchteten die andern eher eine verhängnisvolle Gefährdung der weit mehr eintragenden Sammelaktionen.

Im Abschnitt «Benachteiligte der Gesellschaft», der in etwa die Thematik unserer Sachkommission 8 «Soziale Aufgaben der Kirche» aufgreift, ist aufgefallen, ein wie breiter Raum neben den Gastarbeitern den Problemen der Landbevölkerung

gewidmet war. Bezeichnenderweise stiess allerdings die Einreihung der letztgenannten Thematik in das Kapitel «Benachteiligte» auf starken Widerstand.

In der Vorlage war auch ein Kapitel «Ehe und Familie» eingereiht. Das zeigte wohl erneut, wie problematisch die Beschränkung auf vier Themenkreise sich auswirken musste. Im Vordergrund stehen hier die Verpflichtung des Staates für eine familiengerechtere Sozialordnung (Familienfürsorge, Wohnungsbau usw.) sowie die Förderung einer eigentlichen Familienpastoral (Ehe- und Familienrunden, Elternbildung und Eheberatung usw.), aber auch die Frage der Empfängnisregelung ist aufgegriffen sowie ein Appell: «Auch die wiederverheirateten Geschiedenen haben Anspruch auf Seelsorge. Die Österreichische Bischofskonferenz möge sich für eine Beschleunigung der Arbeiten einsetzen, die die Möglichkeiten prüfen, damit gläubigen wiederverheirateten Geschiedenen die Teilnahme an den Sakramenten gestattet werden kann.»

Die folgenden Abschnitte «Die Frau in der Gesellschaft unserer Zeit» und die «Jugendfragen» führten in der Debatte zur Forderung, vor allem die Ausführungen über Probleme der Jugend müssten erweitert und konkretisiert werden. Vor allem sei die Stellung der Jugend in Gesellschaft und Kirche umfassender zu umschreiben. Ähnliche Wünsche wurden laut im Zusammenhang mit den abschliessenden Kapiteln «Der Mensch in der Arbeitswelt» (vgl. ISaKo 7 der Schweizer Synode) und «Probleme der Freizeitgesellschaft» (vgl. ISaKo 11 der Schweizer Synode).

Zusammenfassend drängt sich die Frage auf, ob es richtig gewesen sei, in einer einzigen Vorlage Probleme aus so verschiedenen Sachgebieten zusammenzufügen. Die Aussprache im Plenum hat denn auch immer wieder gezeigt, dass die Vorlage trotz aller guten Ansätze immer wieder Gefahr lief, in allgemeinen Formulierungen und gutgemeinten Appellen stecken zu bleiben.

Kirchliche Dienste

Mit der zweiten Vorlage, «Träger kirchlicher Dienste», die am späten Freitagabend dem Plenum vorgelegt wurde, sind einige «heisse Fragen» der heutigen innerkirchlichen Situation auf den Tisch der Synode gelegt worden. Die Not der Personalfragen in der Kirche Österreichs, so bemerkte der Sprecher der Kommission einleitend, sei auch eine Chance für die Gemeinde als ganze, ihre Aufgabe vollumfänglich zu sehen. Die vorgeschlagenen Beschlusstexte der Vorlage seien alle vorgelegt aus der ernsten Sorge um die Pastoration in den Gemeinden.

Trotz dieser Bemerkungen kritisierte Bischof Weber von Graz in einem stark be-

achteten Votum zur Generaldebatte, die Vorlage habe noch viel zu sehr den «Klang von Harmlosigkeit». Sie mache die ganze dramatische Wirklichkeit zu wenig sichtbar. Im Hintergrund stünde noch zu sehr die Frage: «Wie können wir den Betrieb aufrechterhalten?» Es gelte, sich von der Problematik der Zahlen frei zu machen und tiefer das existentiell Zeugenhafte des kirchlichen Dienstes zu betonen: «Worte haben kein Gewicht mehr ... wenn dahinter nicht lebendige Zeugen stehen.»

Zwei Problemkreise standen in der langen Einzeldebatte im Vordergrund, die sich vor allem um den Abschnitt «Ordinierte Träger kirchlicher Dienste» entbrannte: Der hauptamtliche Dienst des Diakons als eigenständiger Weihestand und die Frage der «viri probati». Der selbständige Diakonat ist in Österreich im Unterschied zu unseren schweizerischen Verhältnissen recht gut heimisch geworden. In der Erzdiözese Wien sind zurzeit gegen 20 hauptamtliche Diakone in verschiedenen Stellungen eingesetzt. Trotzdem wurde deutlich gefordert, das «spezifische Berufsbild des Diakons» müsse erst noch gefunden werden, und die Diakone dürften nicht auf den rein karitativen Bereich eingeschränkt werden. Bischof Laszlo von Eisenstadt bemerkte allerdings — und das dürfte in diesem Zusammenhang doch auch charakteristisch sein — es müsse noch viel grundsätzlicher vom Priester gesprochen werden, denn die Identitätskrise treffe heute gerade die Priester.

Mit sehr grossem Mehr wurden vier Voten an die Österreichische Bischofskonferenz angenommen, in denen diese aufgefordert wird, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass

- das Mindestalter für die Weihe verheirateter Diakone (von bisher 35) auf 24 Jahre angesetzt werde;
- die Zölibatsverpflichtung für unverheiratete Diakone aufgehoben werde;
- das Verbot der Wiederheirat für verwitwete Diakone aufgehoben werde;
- auch Frauen zum ständigen Diakonat zugelassen werden.

Die Frage der «viri probati», der Weihe bewährter, verheirateter Männer, bildete einen zweiten Höhepunkt der lebhaften, mit grossem Verantwortungsbewusstsein geführten Debatte. Im Vordergrund stand dabei immer wieder die Frage möglicher Auswirkungen auf den in der lateinischen Kirche zur Regel gewordenen Zölibat der Priester. Mit grossem Ernst erklärte der auch bei uns bekannte Wiener Pastoraltheologe Prof. Klostermann, dass er es als Katastrophe betrachten würde, wenn der Zölibat verschwände. Trotzdem glaube er im Vertrauen auf das Wirken des Geistes, dass die Kirche verpflichtet sei, den Gemeinden verheiratete Priester zu schenken, wenn zölibatäre Priester

nicht mehr zur Verfügung stehen. Das Votum «Die Österreichische Bischofskonferenz möge sich bei den zuständigen Stellen um das Recht bemühen, bewährte verheiratete Männer zu Priestern weihen zu dürfen», wurde schliesslich in einer beachtenswert deutlichen Abstimmung angenommen: 98 Ja, 29 Nein, 16 Enthaltungen.

Erziehung, Bildung und Massenmedien

Der letzte Tag des «Synodalen Vorgangs» stand im Zeichen der beiden letzten Vorlagen: «*Bildung und Erziehung*» sowie «*Kirche und Massenmedien*».

Bezüglich Bildung und Erziehung wurde eine stärkere Beachtung der Familie als der grundlegenden Erziehungsinstanz gefordert und verlangt, die Erwachsenenbildung sei ihrer Bedeutung in unserer Zeit entsprechend vor Schule und Universität an erster Stelle zu behandeln. Mit grossem Nachdruck wurde die Schaffung einer «Katholischen Akademie für Österreich» verlangt, die sich als Forschungs- und Bildungsinstitution insbesondere mit Gegenwartsproblemen auseinanderzusetzen habe und der Bischofskonferenz als beratendes Gremium zur Seite stehen solle. Erfreulich war schliesslich, dass die Vorlage «*Kirche und Massenmedien*», die von seiten der Kirche die Voraussetzungen

für eine positive Entwicklung des derzeit immer noch durch Ressentiments und Missverständnisse belasteten Verhältnisses zwischen Klerus und Massenmedien zu schaffen versucht, einstimmig angenommen worden ist. Die Einstimmigkeit dürfte als gutes Vorzeichen dafür angesehen werden, dass die Voraussetzungen für ein fruchtbareres Zusammenwirken heute durchaus gegeben sind. Gleichzeitig war sie wohl auch ein Zeichen der Dankbarkeit für alle jene, die im Bereich der Massenmedien verantwortungsbewusst ihre Arbeit tun.

Wertvolle Kontakte

Die Gäste aus dem Ausland — vertreten waren Ostdeutschland (Bischof Ebert), Südtirol (Generalvikar Michaelis) und die Schweiz (Dr. Paul Werlen, Sekretär der Schweizerischen Bischofskonferenz, und Dr. Anton Cadotsch, Präsident der Basler Synode) — genossen die herzliche österreichische Gastfreundschaft. Am Rand der Synodenarbeit bot sich reichlich Gelegenheit, eigene Erfahrungen mit dem «*Österreichischen Synodalen Vorgang*» zu vergleichen. Auch hier dürften sich auf allen Seiten wertvolle Anregungen und Einsichten ergeben, welche die weitere Arbeit in den verschiedenen Ortskirchen befruchten. *Anton Cadotsch*

II. Nach 400 Jahren

In seiner Begrüssungsansprache erinnerte der amtierende Rektor, Professor Dr. *Friedrich Beutter*, dass die Theologische Fakultät Luzern bald auf ihr 400jähriges Bestehen zurückblicken könne. Doch erst die Anstrengungen der letzten zehn Jahre haben zu ihrem vollen Ausbau geführt und sie über die Grenzen des Landes bekannt und anerkannt gemacht. Der Bundesratsbeschluss vom 7. Juli 1973 erhebt die Fakultät in den Rang der eidgenössisch anerkannten Hochschulen. Das Hauptverdienst an diesem Erfolg fällt dem Kanton Luzern zu. Der Rektor begrüsst darum besonders dankbar den Erziehungsdirektor des Kantons, Regierungsrat Dr. Walter Gut. — Die Fakultät erfüllt ihre Aufgabe in der Treue der Kirche. Darum geht der Gruss weiter an die Vertreter des Bischofs, Dr. Otto Wüst und Domherrn Dr. Joseph Bühlmann, an Burkard Zürcher, den Dekan der Stadt Luzern, und die Vertreter der Orden. Ebenso freundlich begrüsst der Rektor die Dozenten, vor allem die neuen, und die 150 Studierenden der Fakultät und des Katechetischen Institutes. — Dann stellte der Rektor in sympathischer Weise den Festredner, Univ. Prof. Dr. *Bernhard Welte*, Freiburg i. Br., den anerkannten Interpreten der neuen philosophischen Strömungen, vor.

III. Der neue Humanismus und die Dialektik von Integration und Fortschritt

Es wird heute viel über Humanismus, Menschenwürde und Mitmenschlichkeit geredet, führte Professor Welte aus. Das aber, worüber viel geredet wird, wird irgendwie vermisst. Man spricht von einem neuen Humanismus, sogar einem zukünftigen, der erst gewonnen werden soll. Es ist darum angezeigt, den vielberedeten Humanismus nach seinem realen Inhalt zu prüfen. Er steht mit dem Zustand der gegenwärtigen Zivilisation in Zusammenhang sowie mit der Entwicklung und dem Fortschritt, worauf diese Zivilisation stolz ist. Man unterscheidet unterentwickelte, mehr oder weniger entwickelte und hochentwickelte Gesellschaften. Man darf unter dem neuen Humanismus aber nicht die Höherentwicklung der zurückgebliebenen Völker verstehen. Gerade gegen die höchste Entwicklungsstufe der Zivilisation ist die Kritik laut geworden. Martin Heidegger fragt nach dem Wesen der Technik und erblickt in ihr das Gestell, das durch Herstellen, Bestellen, Sicherstellen zustande kommt. Weil mit dem menschlichen Herstellen und Vorstellen die Entstellung der Natur, der Erde beginnt, bringt die Technik als das Gestell das menschliche Wesen in Gefahr. Ähnlich beurteilt Herbert Marcuse die meist fortgeschrittene Gesellschaft. Je einseitig

Der neue Humanismus

Theologische Fakultät Luzern eröffnete das neue Studienjahr

Mit einer kirchlichen Feier in der Jesuitenkirche und mit einer Festakademie im Grossratsaal eröffnete die Theologische Fakultät Luzern am vergangenen 6. November das Studienjahr 1973/74.

I. Wort, Liebe, Friede

Beim Eröffnungsgottesdienst hielt Bischofsvikar Dr. *Otto Wüst* die Homilie über Jo 14,23—9. Wort, Liebe, Friede sind in diesem Schrifttext Schlüsselworte. Uns allen ist der Auftrag gegeben, zu bezeugen, dass diese drei untrennbar zusammengehören. Wer mich liebt, wird mein Wort halten, und mein Vater wird ihn lieben und ihm die Kraft zum Zeugnis geben, denn im Vater sind Wort und Liebe eins. Geführt vom Hl. Geist, der ein Geist der Liebe ist, werden wir uns im Theologiestudium mit Wort und Leben auseinandersetzen. Der Geist weht dort, wo er bereite Herzen findet, die

nicht durch vorgefasste Meinungen versperrt sind. Das Studium muss vom Glauben an das Wort und von der Liebe geprägt sein, aber auch vom Vertrauen zu denen, mit welchen wir in der kirchlichen Sendung zusammenarbeiten. Die Echtheit des Vertrauens weist sich darin aus, dass wir nicht die eigene Ehre suchen, sondern die Ehre dessen, der uns gesandt hat, und dass wir annehmen, auch der Mitmensch sei guten Willens, dass wir nicht uns selber zum Kriterium der Wahrheit machen, sondern zuerst uns selber gegenüber kritisch sind und die Geister prüfen, ob sie aus Gott seien. — Mit dem Vertrauen verbindet sich die Zuversicht. Wir dienen einer Sache, die grösser ist als wir. Im Dienst dieser Sache dürfen wir zuversichtlich sein; dieser Dienst macht auch uns gross. Solches Vertrauen und solche Zuversicht schafft den Frieden, der jedoch auf Erden nie voll verwirklicht wird, sondern stets unterwegs und Aufgabe bleibt.

ger die Rationalität entwickelt wird, um so unmenschlicher wird sie, so dass die Hochentwicklung der Technik und der Zivilisation unmenschliche Züge trägt. Wo sie am weitesten fortgeschritten ist, da ist sie am wenigsten human. Auch Max Horkheimer redet von der Instrumentalisierung und Mechanisierung der Idee, bis zur Maschine, wodurch die Idee, der Geist entmenschlicht wird. Darum wird die Jugend beunruhigt und stimmt diesen kritischen Bemerkungen zu. Der neue Humanismus liegt also nicht so eindeutig auf der Linie der Höherentwicklung.

Die Rationalität, die Rationalisierung, die Technik ist zwar Geschick und daher notwendig, ja sogar lebensnotwendig (Heidegger). Wir können sie nicht umgehen; es gibt keine Rückkehr ins Paradies. Vielmehr muss die Rettung im Durchgang durch die Technik gefunden werden. Die Befreiung aus dem Zwang der Technologie ist sogar nur durch die Technologie selber möglich (Marcuse). Worin liegt das Positive, Rettende der Technik, des Fortschrittes und des neuen Humanismus? Um es in Blick zu bekommen, müssen wir von der Gegenwart einen Schritt in die Vergangenheit zurück tun, um den weiteren Horizont zu gewinnen.

Die Geschichte berichtet uns von alten Kulturen, die bis heute erhalten geblieben sind. Man nennt sie die Primitivkulturen. Die Benennung ist missverständlich. Diese Kulturen weisen oft gerade das auf, was der modernen Zivilisation mangelt, nämlich einen hohen Grad humaner Integration. Alle Lebenssphären sind voll entwickelt und sinnvoll zu einem Ganzen vereint. Integriert ist erstens die Sphäre der menschlichen Natur. Diese Menschen haben grosse Vertrautheit mit der Natur, mit dem Zusammenhang von Mensch und Natur. Integriert ist zweitens die Sphäre des Sozialen, das Beziehungsgeflecht, welches die Menschen untereinander verbindet: die Beziehungen zwischen den Geschlechtern, zwischen den Generationen, zwischen den Ständen. Integriert ist drittens auch noch die Sphäre der Toten. Der Tod wird in das Leben integriert; er ist im Leben immer gegenwärtig, und mitten im Leben wird mit ihm gerechnet. Mit dem Tod werden die Toten und mit den Toten die jenseitigen Mächte, die Gottheiten in das Leben hineingenommen. Aus der Mitte des Menschen heraus entwickelt sich durch Integration, durch Verbindungen, Zusammenhänge und Beziehungen ein sinnvolles Ganzes. Nicht einmal die intentionale Kluft kann aufkommen: weder von Subjekt noch von Objekt ist die Rede. — Auch in den frühen europäischen Hochkulturen sind ähnlich hohe Integrationsstrufen zu finden. Von daher wird die nie abreisende Faszination für das griechische und römische Wesen erklärbar.

Integrationsformen des neuen Humanismus

Von diesen Bildern wenden wir den Blick zurück zu den Integrationsformen des heutigen neuen Humanismus. Zu Beginn der Neuzeit hat ein Prozess eingesetzt, den man den mathematischen nennen könnte: der rechnende und planende Verstand hat immer mehr und immer ausschliesslicher die Gestaltung und die Herrschaft der Zivilisation übernommen. Ein schmaler Teilfaktor kam damit vorherrschend ins Spiel, und andere, vielleicht wichtigere Faktoren wurden verdrängt. Der rechnende Verstand totalisierte sich mehr und mehr, in seinem Sektor sogar mit grossem Erfolg: der Reichtum, die Lebensgüter, die Sicherheit, die Lebenserwartungen steigerten sich. Die Produktion dieser Erfolgsgüter wurde rationalisiert. Immer grössere Unternehmungen versorgen den Bedarf von immer mehr Menschen. Dadurch werden die so versorgten Menschen fremdbestimmt. Ihre Arbeit, ihre Freizeit, ihr Leben wird ihnen von aussen, von anonymen andern vorgeschrieben. Was sie sehen, hören und lesen sollen, wird durch die Massenmedien von Zentralen aus fremdgesteuert. Die Ausweitung dieser Fremdbestimmung geht ins Uferlose und Endlose. Das Individuelle, die Idee, der selber denkende Geist wird ausgeschaltet. Der Verstand wird industrialisiert; er erfindet Mittel und Werkzeuge für alles mögliche.

Diese Herrschaft des rechnenden und planenden Verstandes hat zur Folge die Verwüstung der Natur, die durchgehende Künstlichkeit des Lebens, die seelische Verarmung, den Schwund des sozialen Miteinander. Arbeits- und Freizeit werden ihres primären Zweckes beraubt und fliessen ineinander. Die Freizeit wird entweder blosses Mittel zur Wiederherstellung der Arbeitskraft oder hilflose Leere. Man kommt schläfrig zur Arbeit. Von einer Integration des menschlichen Daseins in ein sinnvolles Ganzes kann keine Rede mehr sein. Auch das Verständnis zwischen Leben und Tod ist zur Verlegenheitssache geworden. Weil die Realität des Todes und der Toten aus dem Bewusstsein verdrängt werden, fällt auch das Jenseitige, die Transzendenz. Anerkannt wird nur, was unmittelbar objektivierbar ist. Der Lebenszusammenhang wird in Subjekt und Objekt auseinandergespalten. Technische Entwicklung und humane Integration können also gegensätzlich verlaufen.

Diskrepanz zwischen Technik und humaner Integration

Unsere heutige Zivilisation besitzt einen hohen Grad technischer Entwicklung und einen geringen Grad humaner Integration. Die technische Entwicklung und das durch sie erreichte bequemere Leben wur-

den um den hohen Preis des Verlustes der humanen Integration erkaufte. Mit dem hohen Entwicklungsstand müssen ebenso schwere Schäden in Kauf genommen werden. Der Unterschied zwischen Unterentwicklung und Hochentwicklung tritt deutlich in Erscheinung. Die Entwicklungsvölker weisen noch viel menschliche Integration, viel sinnvolle Ganzheit ihres Lebens auf; dafür mangelt es ihnen an Technik und Komfort. Bei den hochentwickelten Völkern ist es umgekehrt.

Muss diese Auseinanderentwicklung sein? Oder ist es möglich, auch bei hochentwickelter Technik und Zivilisation einen ebenso hohen Grad menschlicher Integration zu erreichen? Können die beiden Entwicklungen zusammengebracht werden? Es ist nicht unmöglich, doch schwierig. Es ist nicht unmöglich, denn die integrierenden Kräfte im Menschen sind nicht zerstört, sondern bloss verdrängt. Das zeigt sich deutlich im Kind. Die junge Generation, welche die heutige Zivilisation einer scharfen Kritik unterzieht, weiss nicht genau, was sie kritisiert und für was sie sich engagieren möchte, zeigt aber doch, dass in ihr ein tiefes natürliches Bedürfnis nach einer Ganzheit des Lebens am Werk ist. Ihr integratives Potential ist nicht zerstört. Es besteht die Möglichkeit, das Verdrängte wieder ins Spiel zu bringen. Der Zwang der Technik ist kein absoluter; die Freiheit bleibt erhalten, denn sie gehört zum Grundwesen des Menschen. Noch viel ist daher möglich, wenn es ernst ins Auge gefasst wird. Der neue Humanismus kann mit einem echten und realen Sinn erfüllt werden. Die Fülle des integralen Menschentums lässt sich befreien, retten und entfalten. Doch es ist schwierig, denn in der Technologie stecken Tendenzen zum Zwang. Um die Technik und Zivilisation zum Segen zu wenden, braucht es Besinnung, viel Geduld und viel Mut.

Die Christen haben besondere Gründe und besonderen Auftrag, sich um die Rehumanisierung des gefährdeten Humanen zu mühen. Sie sind berufen, das Gute, das Göttliche in der Menschheit zur Herrschaft zu bringen und mit dem Guten das Böse zu überwinden. Sie werden aber auch nicht vergessen, dass es in der Welt bis zu ihrer Endzeit immer die Sünde geben wird, wie das Gleichnis vom Unkraut im Acker es veranschaulicht, und dass die ganz vollendete Welt nicht das Werk des Menschen ist, sondern das Werk und das Reich Gottes unter Menschen.

IV. Drei Anliegen und Wünsche

In seinem Schlusswort dankte Regierungsrat Dr. Walter Gut den Dozenten und Studenten für ihren Einsatz, dem Rektor für die gute Zusammenarbeit mit dem Departement, dem Sekretär Arnet für die von grosser Sachkenntnis getragene Hilfe,

dem ausscheidenden Professor Dr. Raymond Erni für seine Treue. Er sieht die Rolle der nun allseitig anerkannten Theologischen Fakultät bereits im Rahmen einer grösseren Hochschule. — Dann gab der Erziehungsdirektor der Fakultät noch drei Wünsche mit ins neue Studienjahr. Erstens möge die Fakultät sich bemühen, die Einheit von Forschung und Lehre durch alle theologischen Disziplinen hin-

durch herzustellen. Zweitens möge sie sich ebenso intensiv bemühen um die Einheit in der Kirche, also bestrebt sein, mit der Kirche zu denken und zu fühlen. Drittens möge die Einheit von Glauben, Leben und Lehre mitbedacht werden. Theologie ist denkender Vollzug des Glaubens und muss daher vom Glauben her bestimmt werden, nicht minder als das alltägliche Christenleben. *Josef Rössli*

Um die Zulassung anderer Christen zur eucharistischen Kommunion

«Nota interpretativa» des Sekretariats für die Einheit der Christen zu dieser Frage

Das Vatikanische Sekretariat für die Einheit der Christen hat im «Osservatore Romano», Nr. 251 vom 1. November 1973, eine «Nota interpretativa» zu einigen Auslegungen der «Instruktion für besondere Fälle, in denen andere Christen zur eucharistischen Kommunion in der katholischen Kirche zugelassen werden», veröffentlicht. Wir bringen nachfolgend den Wortlaut dieser Erklärung in deutscher Übertragung, die uns durch die KIPA vermittelt wurde. (Red.)

1. Nach der Veröffentlichung der «Instruktion für besondere Fälle einer Zulassung anderer Christen zur eucharistischen Kommunion in der katholischen Kirche» vom 1. Juni 1972 sind verschiedene Interpretationen erschienen, darunter auch einige, die vom Inhalt und Geist des Dokumentes abweichen. Um eine Verbreitung ungenauer Interpretationen und ihre Folgen zu verhüten, halten wir es für angebracht, an einige Punkte des genannten Dokumentes zu erinnern.

2. Das Sekretariat für die Einheit der Christen hatte mit jener ihrem Wesen nach pastoralen Instruktion keineswegs beabsichtigt, die vom Konzilsdekret über den Ökumenismus («Unitatis redintegratio») festgesetzten und vom Ökumenischen Direktorium näher bestimmten Normen abzuändern. Es ging darum klarzumachen, dass die geltende Regelung sich aus den Forderungen des Glaubens ergibt und daher ihre volle Gültigkeit behält.

3. Folgendes sind die grundlegenden Prinzipien der Instruktion:

a) Zwischen dem Geheimnis der Kirche und dem Geheimnis der Eucharistie bzw. zwischen der kirchlichen Gemeinschaft und der eucharistischen Kommunion besteht ein unauflöslicher Zusammenhang; die Feier der Eucharistie ist in sich selbst das Zeichen für das volle Bekenntnis des

Glaubens und die volle kirchliche Gemeinschaft (vgl. Instruktion Nr. 2, a, b, c).

b) Die Eucharistie ist für die Getauften eine geistliche Speise, durch die sie das Leben Christi selbst leben, tiefer in ihn eingegliedert werden und am Geheimnis seines ganzen Heilswerkes innigen Anteil haben (vgl. Instruktion, Nr. 3).

4. Innerhalb der vollen Gemeinschaft im Glauben ist die eucharistische Kommunion Ausdruck eben dieser Gemeinschaft und somit Ausdruck der Einheit der Gläubigen sowie zugleich das Mittel, welches diese Einheit erhält und stärkt.

Wird die eucharistische Kommunion hingegen von Personen gemeinschaftlich vollzogen, die nicht in voller kirchlicher Gemeinschaft miteinander stehen, kann sie nicht Ausdruck der vollen Einheit sein, da durch die Eucharistie ihrem Wesen nach bezeichnet und aber in diesem Fall nicht vorhanden ist; daher kann eine derartige Praxis nicht als Mittel betrachtet werden, das zur vollen kirchlichen Gemeinschaft führen würde.

5. Andererseits lässt sowohl das Ökumenische Direktorium als auch die Instruktion auf Grund der bereits im Konzilsdekret über den Ökumenismus enthaltenen Darlegungen die Möglichkeit von Ausnahmen zu, insofern die Eucharistie eine für das christliche Leben notwendige geistliche Speise ist.

6. Dem Ortsbischof obliegt es, diese Ausnahmefälle zu prüfen und konkrete Entscheidungen zu fällen. Die Instruktion (Nr. 6) erwähnt, dass das Ökumenische Direktorium (Nr. 55) die bischöfliche Autorität ermächtigt zu bestimmen, ob die für diese seltenen Ausnahmefälle geforderten Bedingungen wirklich erfüllt sind.

Diese der bischöflichen Autorität zustehende Vollmacht zu prüfen und zu ent-

scheiden unterliegt der im Ökumenischen Direktorium (Nr. 55) festgelegten und von der Instruktion (Nr. 4 b) näher bestimmten Norm. Gemäss der Instruktion «betrifft die Zulassung zur eucharistischen Kommunion in der katholischen Kirche in besonderen Fällen nur jene Christen, die einen Glauben an dieses Sakrament haben, der mit dem Glauben der Kirche übereinstimmt, und ein ernsthaftes geistliches Bedürfnis nach der Speise der Eucharistie empfinden, sich aber für längere Zeit nicht an einen Diener ihrer eigenen kirchlichen Gemeinschaft wenden können und daher aus freiem Antrieb um dieses Sakrament bitten, vorausgesetzt, dass sie darauf entsprechend vorbereitet sind und einen des Christen würdigen Lebenswandel führen» (Nr. 4 b).

Bei dieser Norm muss auf die Gesamtheit der geforderten Bedingungen geachtet werden. Es ist daher nicht erlaubt, bei einer objektiven und pastoral verantwortlichen Prüfung eine dieser Bedingungen ausser acht zu lassen.

Auch muss darauf hingewiesen werden, dass die Instruktion von Einzelfällen spricht, die daher jeder für sich zu prüfen sind. Man kann also weder eine allgemeine Norm erlassen, indem man aus dem Ausnahmefall eine ganze Kategorie von Fällen macht, noch die Epikie zum Gegenstand eines Gesetzes mache, indem man sie zur allgemeinen Norm erhebt.

Allerdings können die Bischöfe für verschiedene derartige Situationen die Bedingungen bestimmen, die vorliegen müssen, damit man von einem solchen Ausnahmefall reden kann; sie können auch die Art und Weise der Überprüfung bestimmen, ob in einem Einzelfall alle geforderten Bedingungen wirklich erfüllt sind. Wenn es sich um Einzelfälle handelt, die in einer bestimmten Gegend häufiger vorkommen, und zwar in einer gewissen gleichbleibenden Form, können die Bischofskonferenzen Regelungen treffen, um sicherzustellen, dass in jedem einzelnen Fall alle Bedingungen erfüllt sind. Meistens wird es jedoch beim Ortsbischof liegen, über solche Fälle zu entscheiden.

7. Damit andere Christen zur Eucharistie in der katholischen Kirche zugelassen werden können, verlangt die Instruktion, dass sie einen Glauben an dieses Sakrament bekunden, der mit dem der katholischen Kirche übereinstimmt. Dieser Glaube beschränkt sich nicht nur auf die Behauptung der «Realpräsenz» in der Eucharistie, sondern schliesst den Glauben an die Eucharistie mit ein, wie er von der katholischen Kirche gelehrt wird.

8. Die Instruktion (Nr. 5) erinnert auch an die Tatsache, dass das Ökumenische Direktorium (Nr. 39—54) für die Angehörigen der orientalischen Kirchen, die nicht in voller Gemeinschaft mit der ka-

tholischen Kirche stehen, eine Regelung vorsieht, die sich von der für die übrigen Christen unterscheidet (Nrn. 55—63). Zum Beispiel:

a) Man wird von den Orientalen, weil sie einer Gemeinschaft angehören, deren Glaube an die Eucharistie jenem der katholischen Kirche entspricht, anlässlich ihrer Zulassung zur Eucharistie keine persönliche Glaubenserklärung an dieses Sakrament verlangen — ein solcher Glaube wird bei Orthodoxen vorausgesetzt.

b) Da die orthodoxen Kirchen wahre Sakramente und vor allem, kraft der apostolischen Sukzession, das Priestertum und die Eucharistie haben, so ist bei der Gewährung der sakramentalen Gemeinschaft auch der legitimen Gegenseitigkeit Rechnung zu tragen (Nr. 43).

c) Schliesslich darf der berechnete Grund, der eine sakramentale Gemeinschaft empfiehlt, bedeutend weiter gefasst werden (Nr. 44).

9. Die Frage der Gegenseitigkeit stellt sich nur bei jenen Kirchen, die die vollständige Wirklichkeit der Eucharistie, das Sakrament der Priesterweihe und die apostolische Sukzession bewahrt haben. Folglich darf ein Katholik die Eucharistie «nur von einem Amtsträger, der die Priester-

weihe gültig empfangen hat», verlangen (Ökumenisches Direktorium, Nr. 55).

10. Der Wunsch nach gemeinsamer Teilnahme an der Eucharistie bringt im Grunde den Wunsch nach vollständiger kirchlicher Einheit aller Christen, so wie Christus sie gewollt hat, zum Ausdruck.

Der interkonfessionelle Dialog über die Theologie der Eucharistie (als Sakrament und als Opfer), über die Theologie des Priesteramtes und der Kirche geht im Rahmen der ökumenischen Bewegung weiter, im Vertrauen auf die Verheissungen und das Gebet des Herrn, im Lichte des Glaubens, angespornt und beseelt von der Liebe, die in unsere Herzen ausgegossen ist durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist. Wir geben unserer Hoffnung Ausdruck, dass die ökumenische Bewegung uns zu einem gemeinsamen Bekenntnis des Glaubens führen und uns so befähigen werde, die Eucharistie in der kirchlichen Einheit zu feiern in Erfüllung der Worte: «Weil es ein Brot ist, darum sind wir ein Leib» (1 Kor 10,17).

Der Heilige Vater hat diese Erklärung approbiert und deren Veröffentlichung gutgeheissen.

Rom, 17. Oktober 1973

Jan Kardinal Willebrands,
Präsident
Charles Moeller,
Sekretär

nung wahre Sakramente besitzen, vor allem aber in der Kraft der apostolischen Sukzession das Priestertum und die Eucharistie . . . , so ist eine gewisse Gottesdienstgemeinschaft unter gegebenen Umständen und mit Billigung der kirchlichen Autorität nicht nur möglich, sondern auch ratsam» (Ökumene-Dekret Nr. 15). Im Ökumenischen Direktorium wurde noch betont, dass «bei der Gewährung der sakramentalen Gemeinschaft auf eine legitime *Gegenseitigkeit* höchster Wert zu legen ist» (Nr. 43). Es sollen also nicht nur orthodoxe Christen zur katholischen Eucharistiefeier und Kommunion zugelassen werden, sondern auch katholischen Gläubigen wird erlaubt, zur Eucharistiefeier der Orthodoxen zu gehen, sofern diese es zulassen. Allgemein wird bestimmt: «Ausser in Notfällen ist ein gültiger Grund für die Teilnahme an den Sakramenten vorhanden, wenn wegen besonderer Umstände allzu lange eine materielle oder moralische Unmöglichkeit besteht, die Sakramente in der eigenen Kirche zu empfangen. Ohne rechtmässigen Grund soll ein Gläubiger nicht der geistlichen Frucht der Sakramente beraubt werden» (Nr. 44).

Hinsichtlich der Gottesdienstgemeinschaft mit den *Kirchen der Reformation* wird bestimmt, dass wegen der mangelnden Glaubenseinheit bezüglich der Sakramente «die Mitfeier der getrennten Brüder mit den Katholiken, besonders bei den Sakramenten des Altars, der Busse und der Krankensalbung, untersagt sein soll». «Weil aber die Sakramente sowohl Zeichen der Einheit wie auch Quellen der Gnade sind, kann die Kirche wegen ausreichender Gründe den Zutritt zu diesen Sakramenten einem getrennten Bruder gestatten» (Ök. Direktorium Nr. 55). Unter den hinreichenden Gründen werden beispielshalber Todesgefahr, Verfolgung oder Gefangenschaft genannt. «In anderen dringenden Fällen soll der Ortsbischof oder die Bischofskonferenz entscheiden» (Ebd.).

Hinter diese Linie wird man nicht mehr zurückweichen können und im Interesse einer ernsthaften Ökumene auch nicht mehr zurückweichen wollen. Der Blick kann nur noch nach vorn auf eine wachsende Gemeinschaft im Herrn gerichtet sein. Die Synode 72 hat sich Rechenschaft zu geben, was in unseren Verhältnissen mit einer Bevölkerung von 47,7 % Protestanten und 49,4 % Katholiken möglich und tunlich ist.

Der Vorlage der Sachkommission 5 wurden in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» von einem westlichen Theologen, jedoch vornehmlich «aus der Sicht der Orthodoxie und der östlichen Theologie», Karl Hofstetter, «Abkürzungen» vorgeworfen, «die nicht zugänglich oder gefähr-

Weg zur Eucharistiegemeinschaft oder «irreführende Abkürzung»?

Die Synode 72 steht vor wichtigen Diskussionen über das «heisse Eisen» der Abendmahlsgemeinschaft. Der Entwurf der Interdiözesanen Sachkommission 5 hat — der goldenen Regel folgend — einen mittleren Weg eingeschlagen. Er möchte gerade beim Sakrament der Einheit und Liebe jede verhängnisvolle Polarisierung der Standpunkte, die «Extreme» von rechts und von links vermeiden. Es soll also nicht die seit dem letzten Konzil geläufige Unterscheidung «Eucharistiegemeinschaft als Ziel und Krönung der Einheit im Glauben» und «Eucharistiegemeinschaft als Weg und Hilfe zur endgültigen Einheit» gegeneinander ausgespielt werden. Dadurch würde das Sakrament der Einheit erneut zum Gegenstand des Bruderzwistes.

Diese Alternative: «Eucharistie als Zeichen der Einheit» und «Eucharistie als Weg zur Einheit» ist durch das II. Vatikanum bereits durchbrochen worden. Bis zum Vorabend des Konzils war bekannt-

lich die Haltung der katholischen Kirche von Kanon 1258 CIC bestimmt, der eine rigorose und — wie viele damals glaubten — eine unübersteigbare Grenze aufrichtete. Er sagt: «Es ist den katholischen Gläubigen auf keinen Fall gestattet, in irgendeiner Weise aktiv am Gottesdienst der Nichtkatholiken mitzuwirken oder daran teilzunehmen.» Im lateinischen Text ist mit aller Härte ein «*haud licitum*» (es ist nicht erlaubt) vorangestellt, das alle Kompromisse ausschloss. Man beachte auch die generelle Formulierung «Nichtkatholiken», darunter protestantische wie orthodoxe Christen verstanden wurden. Dieses geltende Recht und die weithin auch geltende Praxis wurde vom Konzil dahin prinzipiell überholt, dass eine *begrenzte* Abendmahlsgemeinschaft in bestimmten «Not- oder Ausnahmefällen» gestattet wird.

Im Blick auf die von Rom getrennten *Ostkirchen* wurde überraschend positiv gesagt: «Da diese Kirchen trotz ihrer Tren-

lich sind»¹. Im wesentlichen geht es um drei Punkte:

1. Orthodoxie und Protestantismus sind ekklesiologisch nicht parallel

«Wie lange wird es noch dauern», wird vorwurfsvoll gefragt, «bis die schweizerischen katholischen Ökumeniker begreifen, dass aus dem Verhältnis der katholischen Kirche zu den Orthodoxen nicht einfach Parallelen zu den Protestanten gezogen werden können, weil ekklesiologisch gesehen östliche Orthodoxie und Protestantismus nicht dasselbe sind? Es ist nicht ein grösseres Mass von Ökumenismus, beide gleich zu behandeln...» Aber die orthodoxen und evangelischen Kirchen werden in der Synodenvorlage wahrlich nicht gleich behandelt. Es sind ihnen je ein eigener Abschnitt gewidmet. Auf Grund der weithin bestehenden Glaubensgemeinschaft mit den Orthodoxen wird unter Berufung auf das Konzil eine *wechselseitige* Sakramentsgemeinschaft bereits als möglich und tunlich angesehen. Im Blick auf die protestantischen Kirchen wird jedoch ausdrücklich vermerkt: «Vom katholischen Standpunkt her bietet die Frage der sakramentalen Weihe der Amtsträger eine Hauptschwierigkeit für die Tischgemeinschaft mit protestantischen Brüdern. Vor einer vollen Eucharistiegemeinschaft zwischen Katholiken und Protestanten müsste diese Frage abgeklärt werden.» Die Parallele, die in der Synodenvorlage hinsichtlich der Orthodoxie und dem Protestantismus gezogen wird, liegt einzig darin, dass für eine begrenzte Abendmahlsgemeinschaft mit den Orthodoxen nicht die Zustimmung zu *allen* Dogmen der katholischen Kirche vorausgesetzt wird, diese also auch nicht im Verhältnis zu den protestantischen Kirchen vorausgesetzt werden muss.

Bekanntlich wird die Ablehnung einer Interkommunion meist damit begründet, dass die Eucharistie nicht bloss das Zeichen der gnadewirkenden Zuwendung Christi zum einzelnen für sein Heil ist, sondern gleichermassen Zeichen der Einheit der Kirche. Setzt man voraus, dass diese beiden Aspekte der Eucharistie schlechthin und in jedem Fall gleichrangig und voneinander in keiner Weise sachlich geschieden werden können, dann wäre eine offene Kommunion gegenüber Christen, die nicht der eigenen Konfession angehören, in jedem Fall unerlaubt. Weil die katholische Kirche aber diese offene Kommunion, also die Zulassung orthodoxer Christen zur Kommunion, auf dem Konzil befürwortet hat, obwohl diese die Papstdogmen des Primats und der Unfehlbarkeit und auch die letzten Mariendogmen nicht unterschreiben, bekundet sie damit, dass diese beiden Sichtweisen nicht einfach deckungsgleich und auch nicht nur zwei Seiten der einen Medaille

sind. Die Frage wird darum nur lauten können: Welcher Mangel an Zeichenhaftigkeit kirchlicher Einheit lässt eine offene Kommunion noch legitim sein? Sicherlich kann man nicht auf die bloss kirchliche Erlaubnis abstellen. Diese muss ja auch innerlich begründet sein. Als Kriterium für die Fälle, in denen eine offene Kommunion erlaubt oder nicht erlaubt ist, wird folgende Regel dienen können. Eine offene Kommunion ist erlaubt:

1. Wenn ein *persönliches* geistliches Verlangen zum Sakramentenempfang besteht.
2. Wenn der Mangel an *kirchlicher* Zeichenhaftigkeit (d. h. der Einheit der Kirche) bloss negativ ist, d. h. wenn ein solcher Sakramentenempfang nicht ein Zeichen oder gar eine Demonstration der Gleichgültigkeit der Glaubensunterschiede und der Gleichwertigkeit der Konfessionen ist — das wäre dogmatischer und kirchlicher Indifferentismus. Man bleibt sich der noch bestehenden Glaubensunterschiede voll bewusst, sieht und betont jedoch zunächst das grosse Gemeinsame in Christus.

Offene Kommunion wäre demnach dort prinzipiell zu verwerfen, wo sie in der Öffentlichkeit ein demonstratives Bekenntnis der grundsätzlichen Gleichgültigkeit der Konfessionsverschiedenheit hinsichtlich Sakrament und Kirche beinhaltet. Dagegen scheint eine gewisse Grosszügigkeit und Toleranz am Platze zu sein, wo sie bloss einen noch nicht zu überwindenden Mangel bezüglich des Sakraments- oder Kirchenverständnisses aufweist. Wohl ist ein gewisser Konsensus (Übereinstimmung) über das sakramentale Geschehen bei den Teilnehmern erforderlich. Wo aber jemand ernsthaft und entschieden am Abendmahl Christi teilnehmen will und überzeugt ist, darin Christus und seiner Gnade zu begegnen, da scheint dies genügend zu sein.

2. «Überfordertes, votum sacramenti»

K. H. meint, dass eine aktive Teilnahme eines Katholiken beim reformierten Abendmahl eine «Parodie» ist, die mehr der Konfusion als der allmählichen Fusion dient. Wie schon betont, weiss die Synodenvorlage und sagt es auch, dass für die Abendmahlsgemeinschaft mit evangelischen Kirchen wegen der Lehrdifferenz über das priesterliche Amt eine besondere Schwierigkeit besteht. Dennoch hält sie mit dem Konzil das protestantische Abendmahl nicht als eine «leere Zeremonie». Während man in vorkonziliarer Zeit sich kaum die Mühe nahm, zu fragen, welche positiven Elemente in der evangelischen Abendmahlsfeier zu nennen wären, machte zwar auch das Konzil wegen des fehlenden Weihesakramentes seine Vorbehalte, fand aber dennoch sehr lobende Worte über Sinn und Bedeutung der das Abendmahl feiernden evangeli-

schen Christen. Die protestantischen Christen würden «bei der Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung des Herrn bekennen, dass hier die lebendige Gemeinschaft mit Christus bezeichnet werde» und sie «erwarteten seine glorreiche Wiederkunft» (Ökumene-Dekret Nr. 22). Einschränkend wird nur gesagt, dass sie nach katholischer Überzeugung nicht «die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Geheimnisses» bewahrt haben. Wenn von der Synodenvorlage eine Teilnahme am evangelischen Abendmahl in bestimmten Situationen als gerechtfertigt angesehen wird, so geschieht dies aus dem Bewusstsein, dass eine solche Teilnahme die Verbundenheit der Christen beider Kirchen in Christus zum Ausdruck bringt und dass jeder Teilnehmer durch seinen lebendigen Glauben Anteil bekommt an der verheissenen Gnade des geopferten und auferstandenen Christus.

Auch das kürzlich veröffentlichte Dokument der ökumenischen Gesprächskommission «Für ein gemeinsames eucharistisches Zeugnis der Kirchen», das mit ausdrücklicher Genehmigung der kirchlichen Autoritäten der drei Landeskirchen der Schweiz den Christen zur Diskussion unterbreitet wird, fasst eine gegenseitige Zulassung zur Eucharistie ins Auge (Nr. 30).

3. Minimum oder Maximum des Möglichen

K. H. meint abschliessend, dass nicht nur jede aktive Teilnahme eines Katholiken am evangelischen Abendmahl «in keinem Fall in Frage kommt», sondern auch für die Zulassung reformierter Christen zur katholischen Kommunion die Richtlinien des Einheitssekretariates das «äusserst Mögliche» darstellen. Dieses letztere ist jedoch die offene Frage. Die Synode 72 möchte hier für die Schweizer Situation einen Schritt weiter gehen als die Richtlinien des Ökumenischen Direktoriums. Nicht nur bei äusseren Notsituationen wie Todesgefahr, Gefangenschaft oder Verfolgung soll ein evangelischer Christ auf sein Verlangen hin die Kommunion in der katholischen Kirche empfangen können, sondern auch in den besonderen Situationen einer Mischehegemeinschaft, bei ökumenischen Konferenzen und in bestimmten Lebenssituationen und kirchlichen Anlässen, die enge Bande der Verwandtschaft oder Freundschaft berühren. Liegt darin eine Anmassung?

¹ Karl Hofstetter, Irreführende Abkürzung oder Weg zur Eucharistiegemeinschaft?, in SKZ Nr. 30/1973 S. 471—473. P. Karl Hofstetter hatte zuerst in Zürich evangelische Theologie studiert. Er schloss sich später der katholischen Kirche an, studierte katholische Theologie und wurde zum Priester geweiht. Seit vielen Jahren beschäftigt er sich sehr eingehend mit Fragen der Orthodoxie. (Red.)

Bekanntlich sprach das Ökumenische Direktorium von 1967 noch von «andern dringenden Notfällen», in denen der Ortsbischof oder die Bischofskonferenz über Zulassung zur katholischen Eucharistiefeier entscheiden sollen. Damit wurde mit andern Worten gesagt, dass eine Erweiterung der möglichen Fälle in bestimmten Regionen nicht ausgeschlossen ist. In einer Erklärung des Einheitssekretariates vom 7. Januar 1970 wurde sehr vorsichtig gesagt, dass man nach erneuter Prüfung der Dinge «gegenwärtig» keinen Anlass sehe, von den Richtlinien des Ökumenischen Direktoriums abzugehen. Die starke Hervorhebung des «gegenwärtig» gab offensichtlich zu verstehen, dass noch nicht das allerletzte Wort gesprochen sein sollte. Bereits in der Instruktion des Einheitssekretariates vom 1. Juni 1972 «über mögliche Fälle der Zulassung anderer

Christen zur Kommunion in der katholischen Kirche» wurde ein weiterer möglicher Fall genannt: Wenn Christen sich in einer «geistlichen Notlage» befinden und ihre eigene Kirche nicht oder nur mit grosser Mühe aufsuchen können, wie es heute oft in den «Diasporagebieten» der Fall ist. Man hält sich also auch in Rom den Weg für neue Erkenntnisse und zukünftige Entwicklungen offen. Dies entspricht auch ganz dem Willen des Konzils, das am Schluss des Ökumene-Dekretes erklärte: «Das Heilige Konzil wünscht dringend, dass das von den Söhnen der katholischen Kirche Begonnene — in Verbindung mit dem von den getrennten Brüdern Unternommenen — fortschreite, ohne den Wegen der Vorsehung irgend ein Hindernis in den Weg zu legen und ohne den künftigen Anregungen des Heiligen Geistes vorzugreifen» (Nr. 24).

Albert Ebnetter

ren und am 10. Juli 1938 in Freiburg zum Priester geweiht. Seit dem 8. September 1938 war er Koadjutor in der Pfarrei St. Niklaus (Kathedrale) zu Freiburg. Nachher wirkte er als Pfarrer von Payerne (VD) (1940 bis 1946), dann als Pfarrer von Enney (1946 bis 1949). Seine weitere Seelsorgetätigkeit führte ihn nach Gargenville (Seine-et-Oise) und 1950 in eine Vorstadtgemeinde von Rabat, Marokko (1950 bis 1971). 1971 übernahm er eine Seelsorgestelle in Fos-sur-Mer und wurde 1971 Pfarrer von Martigues (Bouches-du-Rhône). Er starb am 27. Oktober 1973 in Marseille und wurde am 3. November 1973 in Lentigny bestattet.

Domherr Joseph Arni, *Spiritual in Pieve Ligure*

Joseph Arni stammte aus Biezwil (SO) und wurde am 17. Mai 1896 in Neuenburg geboren. Am 11. Juli 1920 in Freiburg zum Priester geweiht, wirkte er zuerst als Vikar in Lausanne/Saint-Rédempteur (1920 bis 1926). Dann bekleidete er das Amt des bischöflichen Kanzlers in Freiburg (1926 bis 1940) und wurde 1927 Ehrendomherr der Kathedrale St. Niklaus. Von 1940 bis 1971 lebte er in Frankreich. Im Jahre 1971 wurde er *Spiritual* unserer Erholungsstätte «Villa Betania» in Pieve Ligure bei Genua. Er starb am 1. November 1973 und wurde am 3. November 1973 in Pieve Alta beigesetzt.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Priesterrat / Seelsorgerat

Für das Jahr 1974 wurden folgende Sitzungstermine festgelegt:

Priesterrat

Di/Mi 29./30. Januar 1974, Schönbrunn
Di/Mi 14./15. Mai 1974, Einsiedeln
Di/Mi 24./25. September 1974, Dulliken

Seelsorgerat

Sa 30. März 1974, Olten
Fr/Sa 21./22. Juni 1974, Schönbrunn
Sa 26. Oktober 1974, Olten

Die Mitglieder werden dringend gebeten, diese Daten jetzt schon zu reservieren. Besten Dank.

Dr. Fritz Dommann, Bischofsvikar

Bistum Chur

Stellenausschreibung

Die Pfarrstelle *Hinwil* wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 6. Dezember 1973 melden bei der Personalkommission, Bischöfliche Kanzlei, Hof 19, 7000 Chur.

Mutation

Otto Bucher, bisher Pfarrer in Hirzel, jetzt Pfarresignat, 6074 Grossteil, Sonnenblick.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Bischof Dr. Pierre Mamie ernannt:

Abbé Antoine Cadoux zum Pfarrhelfer in Bernex (Genf);

Abbé René Blöchliger zum Pfarrhelfer in der Pfarrei St-Pie X. in Genf mit besonderen regionalen Aufgaben im Dekanat St-Anthelme;

P. Albert Voillat, Salesianer, zum Pfarrvikar von St. Niklaus (Vauseyon) in Neuenburg;

P. Jean Rivat, Salesianer, zum Pfarrhelfer in St. Niklaus in Neuenburg.

Bekanntmachung der Gottesdienste an den Kirchentüren

«Evangile et Mission» gibt in Nr. 44/1973 S. 737 bekannt, dass die Formulare zum Anschlag der Gottesdienste an den Kirchentüren für das kommende Jahr nächstens in Druck gegeben werden. Wer Abänderungen des Textes dieser Blätter wünscht, möge dies noch vor dem 25. November 1973 der Redaktion von «Evangile et Mission» (Abbé L. Pilloud, Priesterseminar, 1700 Freiburg) mitteilen.

Im Herrn verschieden

Emile Chappuis, Pfarrer in Martigues bei Marseille

Emile Chappuis wurde am 15. Mai 1912 in seinem Heimatort Lentigny (FR) gebo-

Bistum Sitten

Änderungen für die Visitationsreise 1974

An der Liste für die Visitationsreise 1974, die in der letzten Nummer der SKZ veröffentlicht wurde, sind — bedingt durch die Synodensitzung — folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Die Daten vom 23. bis 26. Mai 1974 sind zu streichen.

2. Die neuen Daten lauten wie folgt:

3. Juni vorm.	St. Niklaus
nachm.	Grächen
4. Juni vorm.	Herbruggen
nachm.	Randa
5. Juni vorm.	Täsch
nachm.	Zermatt
6. Juni vorm.	Embd
nachm.	Törbel

Weitere Änderungen bleiben wegen der unsicheren Lage vorbehalten (evtl. Fahrverbot an Samstag/Sonntag).

Bischöfliche Kanzlei

Neue Bücher

Koch, Vinzenz: Zu uns gesprochen — Bibelmeditation, Luzern, Rex-Verlag 1973, 112. Seiten.

Der Verfasser wählt aus Paulus, der Apostelgeschichte, aus dem Alten Testament und besonders auch dem Exodus anscheinend zufällig einzelne Texte heraus. Mit einleitenden Worten und einigen Erklärungen sucht er sie uns nahezubringen und stellt Fragen, wie wir uns dazu stellen. Die Darlegungen sind notgedrungen etwas raschatmig und stark auf die Mitmenschlichkeit ausgerichtet. So wird auf Seite 67 der Entschluss der Apostel, sich dem Gebet und der Predigt zu widmen, wohl überspitzt bemängelt. Auf Seite 91 sind die Patriarchen einseitig abgewertet, wie denn die Quellentheorie für die Leser, die sie nicht schon von anderswo her kennen, rätselhaft bleiben muss. Im ganzen ist die mehr glaubensstiefe, beschauliche Erfassung der Schrift wenig beachtet worden.

Barnabas Steiert

Eingegangene Kalender für 1974

Vom Advent zum Advent. Wegweiser durch das katholische Kirchenjahr. Wandkalender mit 52 schwarzweissen und farbigen Fotos und Reproduktionen, liturgischem Wandkalender und Erklärungen der Bilder auf der Rückseite. Herausgegeben von Josef Gülden. Zusammengestellt und bearbeitet von Elfriede Kiel und Josef Gülden. Meitingen-Freising, Kyrios-Verlag.

Arena-Jugendkalender. Taschenkalender mit liturgischen und geschichtlichen Angaben, daneben Beiträge über Technik, Geschichte, Naturwissenschaft usw., Würzburg, Arena-Verlag, 268 Seiten.

Arena-Mädchenkalender. Taschenkalender mit Kalendarium und dem weiblichen Wesen entsprechenden Beiträgen. Würzburg, Arena-Verlag, 262 Seiten.

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Anton Cadotsch, Religionslehrer, Säli-
rain 9, 4500 Solothurn

Dr. Albert Ebnetter SJ, Scheideggstrasse 45,
8002 Zürich

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Basel-
strasse 58, 4500 Solothurn

Dr. Josef Rösli, Professor, Gerlisberg 639 c,
6000 Luzern

Band-Kalender mit Bildern von Fritz Hug. 12 Monatsblätter mit Tierbildern, als Postkarten verwendbar. Bern, 6, Vereinigung «Das Band», Postfach.

Berckers Katholischer Taschenkalender. Taschenkalender mit Grundgebeten des Glaubens, für den Alltag, Messgebeten, Wissenswerten über die Weltkirche, Kalendarium, Posttarife usw. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 96 Seiten Text.

Beuroner Kunstkalender. Grossformatiger Wandkalender mit 13 farbigen Reproduktionen alter Kunstwerke und Erklärungen auf der Rückseite. D - 7207 Beuroner, Beuroner Kunstverlag.

Berckers Schwesternkalender. Besonders für Ordensschwestern bestimmter Abreisskalender mit Sinnsprüchen und kurzen Beiträgen auf der Rückseite.

Mein Freund. Jugendkalender, herausgegeben vom Katholischen Lehrerverein der Schweiz. Taschenkalender mit Kalendarium und viel Wissenswerten aus Technik, Natur, alten Bräuchen und Auszügen aus Jugendbüchern. Olten, Walter-Verlag, 320 Seiten.

Meitingen Blumenkalender. Wandkalender mit 12 hübschen Blumenbildern, die auch als Postkarten verwendbar sind. Meitingen-Freising, Kyrios-Verlag.

Meitingen Scherenschnittkalender. Wandkalender mit 24 künstlerischen Scherenschnitten, die auch als Postkarten verwendbar sind. Meitingen-Freising, Kyrios-Verlag.

Jahr des Herrn. Meitingen Spruchkarten-Kalender. Wandkalender mit liturgischem Kalendarium und 24 Spruchkarten, als Postkarten verwendbar. Meitingen-Freising, Kyrios-Verlag.

Paulus-Kalender. Liturgischer Taschenkalender mit Sinnsprüchen und kurzen Beiträgen meist lebender Theologen. Freiburg i. Ue., Paulus-Verlag, 730 Seiten.

Kurse und Tagungen

Treffen der Seelsorger im Priesterseminar Luzern

Alle Seelsorger sind zu einer freien Zusammenkunft im Priesterseminar Luzern, Montag, 26. November 1973 um 14.30 Uhr, eingeladen. Im Mittelpunkt des Treffens steht ein Vortrag von Prof. J. Esquerda, der mit Unterstützung der Mitbrüder verschiedene Male Asien, Südamerika und Afrika bereist

hat, um die Gemeinschaft der Seelsorger in den verschiedenen Ländern zu studieren und zu fördern. Das Treffen wird um 16.00 Uhr durch einen Wortgottesdienst in der Kapelle des Priesterseminars beschlossen. Nachher gemütliches Beisammensein im Hotel «Union».

Für die Unio Apostolica:
Dr. Karl Feer, Prof., Menzingen

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.

Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.

Einzelnummer Fr. 1.30.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG,
Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12 Uhr.



LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN

Orgelbau

Armin Hauser

5314 Kleindöttingen AG

Tel. 056 45 34 90, Privat 056 45 32 46

BRUNO IMPEL KLUNTSCHMIDT
6060 SARNEN 041 66 55 01

**MODERNE SOWIE ANTIKE
GESTALTUNG
UND AUSFÜHRUNG
VON GRABDENKMÄLERN**

Gesucht in modernes Pfarrhaus in Zürich, in sehr ruhiger, begünstigter Lage

Haushälterin / Köchin

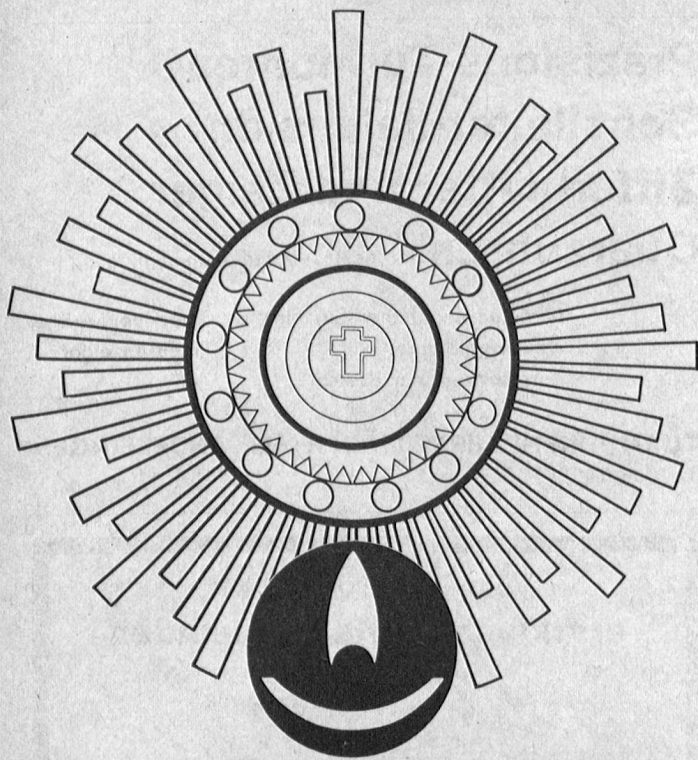
zu zwei jüngeren Geistlichen, allenfalls auch nur für beschränkte Zeit. Geboten werden eigenes Appartement, angenehmes Arbeitsklima, geregelte Freizeit und Ferien. Salär nach den städtischen Richtlinien. Anstellungsbeginn auf den nächstmöglichen Zeitpunkt.

Offerten erbeten unter Chiffre OFA 7064 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

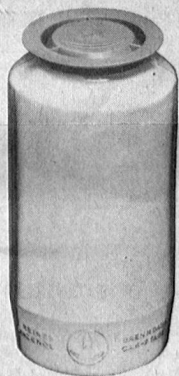
Pfarreisekretärin

mit einiger Erfahrung sucht Beschäftigung halbtags oder stundenweise in Pfarrbüro von Zürich oder näherer Umgebung.

Offerten erbeten unter Chiffre OFA 7071 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern



AETERNA® Ewiglichtöl-Kerzen



Die ersten auf dem deutschen Markt aus 100% reinem, gehärtetem Pflanzenöl, wie es ihrem Sinn und liturgischer Vorschrift entspricht. Mit Sorgfalt gefertigt in Deutschlands erfahrenstem Herstellungsbetrieb.

Ruhige, gleichmäßige Flamme, Brenndauer etwa 1 Woche – je nach Raumtemperatur. Keine Rückstände, keine Rußbildung, völlig geruchlos.

Verlangen Sie deshalb ausdrücklich:

AETERNA® Ewiglichtöl-Kerzen

AETERNA Lichte GmbH & Co. KG
2000 Hamburg 11 · Ellerholzdamm 50 · Ruf (0 40) 3 19 39 10

In der Schweiz zu beziehen durch die Firmen:

Brogle's Söhne & Cie AG, 4334 Sisseln

Herzog AG, 6210 Sursee

Gebr. Lienert AG, 8840 Einsiedeln

Séverin Andrey, 1700 Fribourg, Route de la Carrière 23

Rudolf Müller AG, 9450 Altstätten/St. Gallen

Jos. Wirth, 9000 St. Gallen, Stiftsgebäude

Katholische Gesamtkirchgemeinde Bern

Für die Pfarreien St. Franziskus und Heiligkreuz (Zollikofen, Tiefenau/Bern) suchen wir dringend einen vollamtlichen

Katecheten oder eine **Katechetin**

Der Aufgabenkreis wird nach Absprache vereinbart, umfasst aber vor allem Religionsunterricht.

Besoldung: Entsprechend der Ausbildung und Eignung im Rahmen des kantonalen Besoldungsdekretes.

Nähere Auskunft erteilt: Herr Bruno Widmer, Präsident des Kirchgemeinderates St. Franziskus/Heiligkreuz, Aegelseeweg 15, 3052 Zollikofen, Telefon 031 - 57 22 78.

Kath. Pfarrei Schmerikon SG

Unsere Kaplaneipfründe kann infolge Priestermangels erstmals nicht mehr besetzt werden. Wir suchen deshalb auf Mitte April 1974 zur Mitarbeit in unserer Pfarrei in hauptamtlicher Stellung

Laientheologen oder **Katecheten**

Wir sind eine stark wachsende Pfarrei am oberen Zürichsee in direkter Nachbarschaft der Agglomeration Jona-Rapperswil.

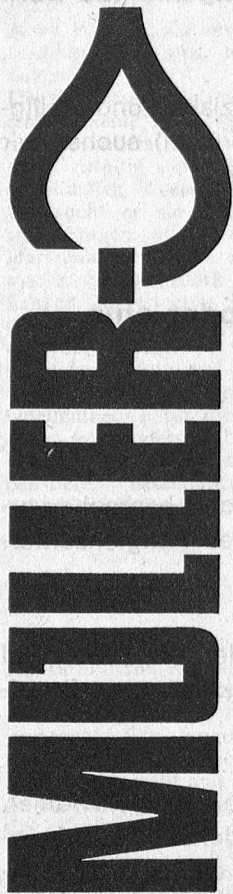
Ihre Mitarbeit in unserem Team sehen wir vor allem in Religionsunterricht an der Oberstufe (6. bis 9. Schuljahr) und Elternschulung, und, je nach Fähigkeit und Ausbildung, in Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, Weiterbildung von Hilfskatecheten, Planungshilfen für Bibellehrer und Gottesdienstgestaltung.

Zeitgemässe Besoldung entsprechend Ihrer Ausbildung.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne:

Kath. Pfarramt, Pfarrer Franz Bischof, Telefon 055 - 86 11 12, oder

Herr Emil Schmucki, Präsident der Kirchgemeinde, Buchstock, 8716 Schmerikon, Telefon 055 - 86 28 14.



Das Ewige Licht

Lebendiges, warmes Licht unterhalten Sie den liturgischen Vorschriften entsprechend (preisgünstig und einfach) mit unserm

Ewig-Licht-Öl

in 10 Liter- und 1 Liter-Kannen oder Plastikbeutel.

Ewiglicht-Kerzen

in 3 Größen.

Rubinrote Ewig-Licht-Gläser

Eine Probebestellung wird Sie überzeugen.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Präzisions-Turmuhren Schalleiter-Jalousien Zifferblätter und Zeiger Quarzuhren ferngesteuert, temp.-unempfindlich

Revision sämtlicher Systeme
Neuverguldungen
Turmspitzen und Kreuze

Serviceverträge
Lied-Anzeiger

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN
Telefon (052) 41 10 26

PREISSTOP

Solange Vorrat verkaufen wir
erstklassige Herrenhemden

in drei Preislagen:

Kat. A	Fr. 19.80
Kat. B	Fr. 24.80
Kat. C	Fr. 29.80

Größen: 38—48

Farben: Weiss, Ciel, Beige oder hell gestreift,
diverse Dessins.

R. Roos, Herrenbekleidung und Chemiserie,
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern, Telefon 22 03 88.

PREISSTOP

Junge Zürcher Vorortspfarrei sucht auf Frühjahr 1974

Laientheologen oder Katecheten

als Gemeindehelfer für Religionsunterricht, Jugendarbeit und Mithilfe in der Seelsorge je nach Fähigkeit und Ausbildung. Wir haben eine aufgeschlossene Pfarrei und bieten guten Lohn.

Nähere Auskunft erteilt gern Pfarrer F. Marty, kath. Pfarramt Engstringen, 8102 Oberengstringen ZH, Telefon 01 - 79 12 70, und Kirchengemeindepräsident Kurt Grässle, Kirchweg 16, 8102 Oberengstringen.

Stud. Theol. KTL sucht Stelle als

Katechet

1.—9. Primarklasse, evtl. Jugendverein, ab sofort.
Bistum Chur bevorzugt.

Offerten erbeten unter Chiffre OFA 7070 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern

Wir suchen dringend eine

Pfarreihelferin

(evtl. Pfarreisekretärin)

Aufgabenbereich nach Übereinkunft: Pfarreisekretariat, Religions- und Bibelunterricht, Vereine usw.

Die Stelle ist vakant und sollte möglichst bald besetzt werden.

Auskunft erteilt das **kath. Pfarramt**, 6162 Entlebuch/LU, Telefon 041 - 72 12 68.

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in
Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

**perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72

Jubiläumsband zum 25jährigen Bestehen des «Christen in der Gegenwart»:

In deiner Gegenwart

Herausgegeben von Karl Färber, Mario von Galli, Manfred Plate, Ulrich Schütz

Impulse und Orientierungen für Leben aus dem Glauben

224 Seiten, geb., Fr. 26.60

Herder

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel,
Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—
Freiburg und Sitten

47/1973 Erscheint wöchentlich 22. November 141. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Diskutierfreudige und fleissige Synoden

Überblick über die 3. Arbeitssession der 7 Synoden der Schweiz (15.–18. November 1973)

Vom 15. bis 18. November 1973 versammelten sich die Synoden der sechs Bistümer und der Abtei St-Maurice zur dritten Arbeitssession. Der äussere Raum, die Örtlichkeiten und die Verhandlungsart sind nun den Synodalen schon gut bekannt, und so verbrauchte man keine Zeit dazu, um sich wieder in der Synodenarbeit zurechtzufinden oder sich in langen Eintretensdebatten zu ermüden. Auch hatten die Erfahrungen der ersten zwei Sessio-

nen bereits ihren Niederschlag gefunden in der Anordnung der vorzulegenden Papiere. Praktisch hat es sich so eingespielt, dass jedes Thema geteilt ist in einen längeren Grundlagenbericht und in die Vorlage, welche das Überdachte zusammenfasst und zu Entschliessungen oder Empfehlungen ausformt.

Bis jetzt haben die Interdiözesanen Sachkommissionen 2 (Gebet, Sakramente), 4 (Kirche), 5 (Ökumene), 6 (Ehe — Fami-

lie) und 10 (Mission) ihre Papiere zu Ende beraten und den Synoden vorlegen können. Die Koordinationskommission hatte alle Synoden beauftragt, das Thema 2, Gebet, Gottesdienst und Sakramente, als vordringlich auf die Traktandenliste zu nehmen und im übrigen mit den andern, zum Teil bereits begonnenen Vorlagen nach Möglichkeit zu Ende zu kommen. Ob es gelingen wird soviel Koordination auch in Zukunft durchzuhalten, ist freilich angesichts der Resultate am Ende dieser vier Tage etwas fraglich geworden. Nur der Synode Chur ist es gelungen, wenigstens zwei von den drei Teilen der Sachvorlage in der zweiten Lesung zu Ende zu bringen und mit Genehmigung des Bischofs zu verabschieden. An mehreren Orten wurden noch Einzelfragen aus früheren Sitzungen verabschiedet: so die Empfehlung, über die Bischofskonferenz nach Rom zu gelangen um Anerkennung der Ziviltreuung bei gemischten Ehen.



Synode des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg: Diskussion von Synodalen im kleinen Kreis
(Foto Jean Louis Pourqui, Freiburg)

Aus dem Inhalt:

Diskutierfreudige und fleissige Synoden

Im Gespräch mit der Zukunft

Gebet für das Heilige Jahr

Katechetische Fragen der deutschsprachigen Schweiz

Ein erprobtes Modell kirchlicher Jugendarbeit

Seelsorge der Ausländer im Bistum Basel

Amtlicher Teil

Sion konnte sich freilich nicht zu dieser Formulierung entschliessen, und in Lugano fehlte die Zeit zur Schlussabstimmung.

Auch die an der letzten Gesamtsynode in Bern aus Zeitmangel nicht mehr verabschiedete gemeinsame Bitte an die Bischofskonferenz um pastorelle Weisungen zur Wiederzulassung Geschiedener zu den Sakramenten ging in den meisten Synoden nun ohne Schwierigkeiten über die Bühne, nachdem die Bischofskonferenz einem entsprechenden Text schon vorher das Placet erteilt hatte.

Das Gespräch mit Gott hat seine Probleme

Im grossen ganzen wurde die etwas breit geratene gesamtschweizerische Vorlage über das Gebet und die Sakramente in den Synoden gut aufgenommen. Darüber, dass das Gebet wesentlich zum Christsein gehöre und dass es zugleich eine Gnade sei, gab es keine Zweifel. Die Schwierigkeiten begannen, sobald die Rede kam auf die Grundlagen, die Arten und Wege zum guten Beten. Ein rechtes Gottesbild und ein unverkürztes Jesusbild sowie richtige, dem heutigen Welt- und Menschenbild entsprechende Wertorientierungen seien als Grundlagen besser herauszustellen, erklärte man. In St. Gallen diskutierte man lange über die Verpflichtung oder nur Empfehlung zum Breviergebet. Indes in Chur ein Votant betonte, dass gerade die Priester nebst den Klöstern amtlich berufen seien zum stellvertretenden Beten für das Gottesvolk und die ganze Welt und dass sie dafür Dank verdienten, wollte Lugano diesen Dank dagegen gestrichen haben, da selbstverständlich jeder Christ zum Gebet verpflichtet sei. An einer Synode vernahmen die Zuhörer staunend aus dem Munde eines angesehenen Theologen eine Empfehlung des Ablassgebetes.

Meditation ist natürlich heute «in» und die Klöster und Bildungshäuser (früher altmodisch Exerzitienhäuser genannt!) öffnen ihre Tore weit für Meditations-hungrige aus der hektischen Welt. Ob auch gewöhnliche Leute (Arbeiter und Hausmütter) in den erreichbaren Genuss solcher Einladungen kämen, bezweifelte eine Ordensschwester.

Man fragt sich in Chur, wieviel Zeit und Kraft noch in Neuausgaben des KGB zu investieren sei und entschied in einer Konsultativbefragung, dass das Einheitsgesangbuch (EGB) aus Deutschland auch für die deutsche Schweiz in ernsthafte Erwägung zu ziehen sei.

Wer soll und wann soll getauft und gefirmt werden?

Auch in der Frage der Taufe und Firmung schieden sich die Geister in den

praktischen Fragen. Während man in Freiburg von den Theologen Auskunft verlangte über das Heil der totgeborenen und also ungetauften Kinder, entzündete sich die Diskussion in den andern Bistümern an der Frage, ob die Taufe zu verweigern sei, wenn die Eltern sich nicht zum Taufgespräch und natürlich darin zur Verpflichtung einer christlichen Erziehung herbeilassen würden. Die Frage wurde zur endgültigen Beantwortung an die Gesamtsynode abgetreten. Im Tessin sprach man sich aber bereits gegen ein Obligatorium aus. So wird es fraglich zu einer gleichen Lösung im ganzen Land kommen. Gemeint ist übrigens ein Taufgespräch mit dem entsprechenden Ja der Eltern vor allem beim *ersten* Kind.

Theologisch stellt sich in der Tat die Frage der Sinnhaftigkeit, ja der Gültigkeit einer Kindertaufe, wenn nicht der stellvertretende Glaube der Eltern zum Wort und Zeichen des Sakramentes hinzukommt.

Bei der Firmung kamen die bekannten Dinge zur Sprache: das richtige Alter der Firmlinge, über das die Theologen sich selber nicht einig sind. Die Firmpaten, deren Funktion in allen Katechismen stets klar war und die in der Praxis nie zum Tragen kam, so dass sie ohne Schaden des Glaubenslebens aus Amt und Pflichten klaglos entlassen werden könnten: Der Firmspender; soll die Firmung sinnvollerweise häufiger gespendet werden, so müssen sich die Diözesen je nach ihrer Grösse ihre eigene Lösung suchen.

Aus der theologischen Debatte über die Firmung ist vielleicht bemerkenswert der Gedanke der St. Galler: Bei den durch die Firmung übernommenen Aufgaben sollte das Engagement in der konkreten Pfarrei stärker betont werden.

Sollen die Glocken rufen oder bloss locken?

Es ging natürlich nicht um die Sonntagsglocken und ihre Poesie, sondern um die Frage: Darf die katholische Kirche auch weiterhin befehlen: Komm zum Sonntagsgottesdienst, oder muss sie sich begnügen mit guter Werbung vor und im eucharistischen Geschehen? Auf diese Frage kamen die Synoden von Basel, Chur und St. Gallen sehr ausführlich zu sprechen. Wer hört schon gern das Wort Pflicht? Doch man blieb schliesslich Realist und nahm den Menschen wie er eben ist. Allerdings wurde grösstes Gewicht gelegt auf die Motivierung der Pflicht. Gemeinschaft kann nicht existieren ohne regelmässige Zusammenkunft der Glieder; diese Zusammenkunft muss ein Fest und eine Freude sein. Aus diesen Überlegungen konnte man nicht umhin, über den Zaun zu den andern Konfessionen hinüberzuschielen und die Brüder dort über

ihre Meinung zu fragen. Man war sich klar, dass eine Kategorie derer, die sich selbst von der Sonntagspflicht entbinden, besonderer Geduld bedürfe: Jugendliche, auch solche aus besten Familien, die sich nun einmal schwer tun mit allem, was Bindung besagt.

Natürlich kamen dann alle andern Dinge auch zur Sprache, die in der Folge der erneuerten Liturgie die Gemüter bewegten: Vermehrung der erlaubten Hochgebete, mehr Modelle für Gruppenmessen, der Kirchenbau, das Erstkommunionalter und die Erstkommunionfeier. Nicht ungehört verhallte an einer Synode der Ruf eines Jungen nach mehr Konstanz in den Elementen des Gottesdienstes. Allsonntägliches Überfallen-Werden mit völlig neuen Ideen und Formen fördern den Rückzug in eine passive Haltung: «Ich komme doch nicht mehr mit!»

Gericht über das Sündengericht

Die Zeit der mittelalterlichen Bussbücher ist sicher vorbei. Ist auch die Zeit der Ohrenbeichte und die Zeit der Kinderbeichte schon vorbei? Gehen wir auf das Sakrament der gemeinsamen Bussfeier zu? Solche Fragen lagen auch in den Synoden in der Luft. Die Theologen gaben nach Möglichkeit Antwort. Freilich, die Synoden sind keine Konzilien. Immerhin können sie im Gottesvolk Trends feststellen, und wenn es ehrlicherweise nicht einfach um den billigeren Weg geht, sondern um echte Formen der Umkehr, die bei gross und klein Gutes wirken, so kann auch die Erfahrung der Christen ein Ort werden, durch den der Geist Gottes die Kirche in die Wahrheit führen will. Auch an der Synode wurde aber von allen Seiten der Wert der richtig gestalteten Einzelbeichte sehr betont.

Die Frage des Erstbeichtalters wurde wohl zum ersten Mal in einer grösseren Diskussion auch im Tessin erörtert. Man glaubte, in derartigen pastoralen Fragen sollten die Bischofskonferenzen ihren Entscheid selbständig verantworten können.

Natürlich kann die ganze Breite der Thematik um die Sakramente und die Liturgie nicht an zwei Synodentagen erschöpfend behandelt werden. Die Sakramentalien, alte und neu zu formende, die Heiligenverehrung, die Heiligssprechungen von gestern und morgen und vieles andere konnte nur angesprochen, nirgends aber ausgiebig genug behandelt werden.

Bei der Krankensalbung warnte ein Theologe, man möge nun nicht beim Umdenken vom Sakrament der Todesweihe zum Sakrament der Krankensalbung in der christlichen Lebensbewältigung den Tod totsichweigen, sondern lernen, als Sterbende zu leben.

Die Braut Christi trägt ein umstrittenes Brautkleid

Alle Synoden haben wenigstens den einen oder andern Teil aus dem 4. Themenkreis «Kirche im Verständnis des Menschen von heute» behandelt. Dem vorgelegten Papier ging es aber an keinem Ort ganz gut. Mir ist keine Diözesansynode bekannt, die hier nicht gesamthaft oder doch in einzelnen Teilen eine völlig neue Fassung schon vorgelegt bekam oder eine solche förderte. Nichts ist wahrer als die Aussage, dass man beim Wort Kirche jedesmal genau hinsehen muss, was nun eigentlich gemeint sei. Es ist darum auch schwierig, einen Überblick zu machen, an welchem Punkt der Beratungen über die Kirche die Synoden zurzeit stehen. In Chur erkannte man, dass «kirchenfreies Christentum» ein Widerspruch in sich sei, fand aber noch kein besseres Wort für die gemeinte Sache. Sicher sei die Institution Kirche immer neu der Reform bedürftig, sie geschieht aber doch wohl nicht durch Auswanderung, sondern durch mehr Engagement in ihr.

In Bern fragte man sich, wie nun die Synode sich selber als dienende, arme und offene und freie Kirche sich zu verhalten habe. Man will eine Abhandlung schreiben über «Kirche heute».

In Sitten wurde eine völlig neue Fassung vorgelegt, in welcher die Vorstellung erläutert wird, die Kirche sei vor allem in den kleinen, lebendigen Basisgruppen zu verwirklichen. Zugrunde lag eine Bestandaufnahme des kirchlichen Lebens im Bistum.

In Lugano verlangte man die Publikation einer solchen durchgeführten religionssoziologischen Untersuchung und hatte ebenfalls viel zu kritisieren am schweizerischen vorgelegten Papier.

In St. Gallen gab das Wort von der armen Kirche sehr viel zu reden. Dabei dachte man nicht so sehr an Geld und Besitz, sondern an geistige Armut, an Dienstbereitschaft, Demut, Kommunikation geistiger Güter. Man entdeckte, dass das Wort vom Kampf gegen bestehende Strukturen auch zur Ideologie werden kann. Im Blick auf alle Unsicherheiten, die in den Fragen um die Kirche noch zu beheben wären, prägte ein Synodale nach allen andern schönen Epitheta auch noch das Wort von der «schwimmenden» Kirche. So ist das Brautkleid der Kirche Schweiz recht bunt gewirkt.

Ökumene im Engpass oder nah dem Ziel?

Nur den Synoden von Freiburg und von Chur lagen grössere Fragen um die Ökumene zur Behandlung vor. Es ist bekannt, dass die Massenmedien alles, was auf diesem Gebiet geschieht, besonders genau registrieren. So war es nicht zu verwundern, dass eine längere Einführung zum Thema



Synode des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg: Synodalen auf dem Weg zum Sitzungssaal im Seminar «Regina Mundi», Freiburg i. Ue. (Foto Jean Louis Pourqui, Freiburg)

Mischehe durch Bischof Mamie den Sensationshungrigen Anlass gab, ein sehr offenes Gespräch als eine Art Revolution darzustellen. Der Bischof stellte die katholische Kirche dar als jene, die in der vollen Wahrheit steht, die also die andern Christen zu bereichern imstande ist. Manche Synodalen hielten ihm entgegen, dass eine solche Darstellung die Mitchristen verletzen müsse und die Tore zur Einheit zuschlage. Es war Weihbischof Bullet, der die Dinge ins rechte Licht rückte und den strapazierten, beidseitigen guten Willen glaubhaft machte.

In Chur wagte man sich an den Text über den «Weg zur Eucharistiegemeinschaft». Die Synodalen vernahmen mit Spannung aus dem berufenen Mund von Prof. Feiner den Bericht über den Stand der Fragen der Interkommunion und über die Schritte, die in jüngster Zeit auf diesem Weg gemacht wurden. Er billigte Rom den Entscheid zu und wies nicht zuletzt auf die Schwierigkeiten hin, die bei einer Eucharistiegemeinschaft mit den Protestanten für die Einigung mit den Orthodoxen sich ergeben würden. «Ich möchte

nicht Rom sein», meinte er, auch wenn zwischen Rom und Rom zu unterscheiden sei. Er trat dann warm und mit den in der Vorlage dargelegten Gründen für ein behutsames Gewährenlassen einer Eucharistiegemeinschaft in Ausnahmefällen ein. Als Regel steht er zum bestehenden Verbot. Wir sind auf dem Wege, nicht am Ziel.

Die Diskussion konnte sich begrifflicherweise nicht auf theologischen Höhen bewegen, sondern ging auf einige praktische Fragen der bereits geübten Eucharistiegemeinschaft ein.

Jedermann ersehnt von Herzen die volle Einheit der Christen, sofern ihm die Theologen einleuchtend dartun können, dass er dabei keine der eigenen Glaubensüberzeugungen aufzugeben hat. Diese Gesinnung wurde offenbar, als über die Vorlage abgestimmt wurde: keine Neinstimme. Es war eine Art Höhepunkt der dritten Churer Synodensitzung. Die Frage muss natürlich auch zusammen an den andern Synoden und dann an der Gesamtsitzung durchbesprochen werden. Vor allem braucht es aber eine geduldige Unterwei-

sung des Gottesvolkes, und von niemandem darf ein Sprung verlangt werden. Der Weg ist in Schritten abzumessen, und nicht alle haben das gleiche Schrittmass.

Vor, in und nach der Ehe

Ausser Basel und Lugano haben alle Synoden einen Teil aus dem Themenkreis 6 behandelt «Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft», teils in erster, teils bereits in zweiter Lesung.

Sitten begann mit Informationen über das, was in Sachen Ehevorbereitung im Wallis geschieht. Ob die Teilnahme an solchen Kursen als obligatorisch zu erklären sei? Nein, man will kein neues starres Gesetz schaffen.

Die Rolle der Eltern in der Erziehung zur Ehe wurde an mehreren Orten betont. Dabei geht es nicht bloss um reifende Menschen, sondern bereits um eine in die Gesamterziehung eingebaute Sexualerziehung des Kindes. Das Kind muss lernen, seine eigene Geschlechtlichkeit anzunehmen und soll durch Wort und Beispiel der Eltern und Erzieher zu einem liebesfähigen Menschen werden.

In Chur und St. Gallen, wo es um die zweite Lesung ging, wurde teilweise hart um einzelne Formulierungen gerungen. Missverständnisse wie etwa dieses, dass voreheliche Enthaltensamkeit nur ein Anruf an einige Idealisten und nicht an alle sei, sollten ausgeräumt werden. Natürlich kam noch einmal die Frage der Familienplanung auf den Tisch. Nachdem aber ein Grundtext vorlag, der von der Bischofskonferenz gebilligt worden war, blieb man bei der vorgeschlagenen Formulierung, ohne nach rechts oder links noch einmal auszuweichen. In Chur wurde in diesem Zusammenhang ein Satz eingefügt, der den kinderreichen Familien den rechten Platz an der Sonne auch in der heutigen Gesellschaft sichern will.

Die Fragen der Familie heute, der Autorität, der Erziehung werden im Synodenspapier angeschnitten, überfordern aber eindeutig die Möglichkeiten einer Synode. Dagegen wurde verlangt, die Synode solle ihre Zuständigkeit erkennen, wenn es sich um Hilfen zu einer echten Ehespiritualität und zu einem Leben aus einem christlichen Menschenbild heraus handelt.

Zerreissproben

Sowohl die Gesamtsynode wie die Diözesansynoden haben ihre Zerreissproben durchzustehen. Einmal ist es die Frage des Gesamtplanes und der zur Verfügung stehenden Zeit, welche Sorgen macht. Basel und Chur haben sich ausdrücklich dahin geäußert, sie möchten Ende 1975 Schluss machen, auch wenn es Zwischensessionen brauchen sollte. (Lugano hat bereits eine halbtägige Sitzung noch im Dezember 1973 vorgesehen, um die jetzige

Session richtig abzuschliessen.) Grundsätzlich will man aber vom Grundplan mit den 12 Themen nicht lassen. Nun hat aber Freiburg bereits beschlossen, der Koordinationskommission ein Projekt vorzulegen, in welchem die noch nicht behandelten Themenkreise stark zusammengestrichen sind. Man litt in Freiburg unter dem schleppenden Gang der Dinge, der zum Teil jedoch auf mangelhafte Vorbereitung zurückzuführen war. Wird es also zu einer Zerreissprobe in der Koordination kommen?

Auch jede Diözesansynode hat ihre Krisen durchzustehen. Basel hatte als grösste Synode am Anfang endlose Eintretensdebatten, fand aber mittlerweile seinen Stil. In St. Gallen floss der Redestrom reichlich und man war zuversichtlich. Bis am Ende dieser Sitzung die Jungen der Synode vorwarfen, sie würden nicht ernstgenommen. Sie verlangten ein Zurückkommen auf behandelte Themen und eine

neue Fassung. Man bequemte sich dazu in der Hoffnung, dass die Jungen sich dann mehr engagieren würden.

In Chur gab es Vorwürfe, das Tempo sei atemraubend. Doch schien das Plenum sich im Gegenteil daran zu freuen, dass ihm Leistung abgefordert wurde und es sie auch zu erbringen vermochte.

Freiburg erlebte in der 2. Session das Veto des Bischofs wegen der Eingabe an die Glaubenskongregation in der Frage der Theologen. Mittlerweile hat die Schlichtungskommission einen Weg aus dem Engpass gefunden.

An verschiedenen Synodenorten wurde nach vier Tagen mit viel Worten zur konkreten Tat aufgerufen: Die Synode solle die KAB-Initiative, die eine bessere Fremdarbeiterregelung will, unterstützen. Möchte aus der Synode wirklich echtes Leben in die Kirche der Schweiz hinausgehen. Nur dann wird ihr genügend Rechtfertigung zuteil. *Karl Schuler*

Im Gespräch mit der Zukunft

Zum 10. Band der «Schriften zur Theologie» von Karl Rahner

Wenn Karl Rahner nächstes Jahr seinen 70. Geburtstag begehen kann, so ist er doch keineswegs ein bloss in die Vergangenheit gewandter Theologe, auch dann nicht, wenn er über traditionelle Probleme der Theologie schreibt. Sein Blick ist der Zukunft zugewandt, ohne dass er deswegen mit der Überlieferung radikal bricht.

Theologie als Wissenschaft

Die ersten Aufsätze dieses Bandes von Karl Rahner behandeln scheinbar mehr theoretische Fragen. Aber sie sind doch von Bedeutung zum Verständnis des Glaubens und der Theologie in unserer Zeit. Erstaunlicherweise beginnt Rahner mit einem «Bekenntnis zu Thomas von Aquin». Er stellt fest, dass Thomas aus einem unmittelbaren Lehrer der Schule zu einem Kirchenvater geworden und uns so fernergerückt ist. Eine Restauration des bisherigen Schulthomismus und eines fast naiven Verhältnisses zu Thomas wie zu einem Zeitgenossen wäre ein Verbrechen an der Kirche und den Menschen von heute. Und doch wäre es eine falsche Einseitigkeit, wenn man Thomas vergässe. Denn Thomas denkt immer vom Ganzen her und auf das Ganze hin. Er ist der Mystiker der Anbetung des Geheimnisses über alle Aussagbarkeit hinaus. Einem verengten Thomismus gegenüber muss betont werden, dass Thomas selbst in seiner Zeit gegenüber der damals traditionel-

len Philosophie und Theologie durchaus als progressiv empfunden werden musste. Wie man auf Grund eines eingehenden Studiums der Werke des hl. Thomas und einer tiefen Kenntnis moderner Philosophie Neues und Aktuelles sagen kann, zeigt Rahner mit dem Aufsatz «Die Wahrheit bei Thomas von Aquin», in dem er die Grundgedanken seiner bekannten Werke «Geist in Welt» und «Hörer des Wortes» darlegt. In weiteren Untersuchungen beschäftigt sich Rahner mit dem Verhältnis der Theologie zur Philosophie und den andern Wissenschaften. Er betont, dass es heute keinem Theologen und überhaupt keinem Gläubigen möglich sei, in allen Bereichen eine Synthese zwischen den Aussagen des Glaubens und der Wissenschaften zu finden. Er nennt diesen Zustand, der wegen der ständigen Ausweitung der Wissenschaften eingetreten ist, «gnoseologische Konkupiszenz». Die Zeit ist vorbei, da der Theologe nur noch mit Hilfe einer Philosophie den Glauben denkerisch durchdringen kann. «Die Philosophie ist ungeheuer gewachsen, ist planetarisch geworden, gehört nicht mehr nur einer Kultur an, und gerade darum sind viele Philosophien entstanden, die sich in keinem Kopf begegnen können, auch wenn alle Anstrengungen in dieser Richtung immer noch möglich und geboten sind.» Die Neuschola-

¹ Karl Rahner, *Schriften zur Theologie*. Band 10, Zürich, Einsiedeln, Köln, Benziger-Verlag, 1972, 590 Seiten.

stik war wohl der letzte Versuch, die Theologie mit einer und derselben Philosophie zu betreiben.

Anthropologie

Nicht zuletzt Rahner ist es zu verdanken, dass in der Theologie von heute eine anthropologische Wende eingetreten ist. Das bedeutet nicht, dass Gott nicht mehr im Zentrum der Theologie steht, sondern dass der Einstieg zur Theologie mehr vom Menschen herkommt. Darum nehmen auch in diesem Band anthropologische Fragen einen wichtigen Raum ein. «Institution und Freiheit» ist ein Thema, das den Menschen von heute brennend interessiert. Das Schlagwort Freiheit ist ja eine Chiffre des Heute, und man meint, dass jede Institution gegen die Freiheit gerichtet sei. Es gibt bei manchen ein Freiheitsverlangen, für das die Änderung als solche als beglückend empfunden wird, gleichgültig, ob das Neue schon als besser anerkannt werden kann oder nicht. Aber die Institutionen müssen ja dem Menschen einen gewissen Freiheitsraum sichern, und darum darf der Freiheitswille nicht zerstörerisch gegen jede Institution auftreten. Nur der ist gegen eine dämonische Versuchung der Freiheit, die nur abreißen will, gefeit, der in der Freiheit des Reiches Gottes lebt. «Wer auf unendliche Hoffnung hin in seiner Freiheit befreit, gelassen die Begrenztheit seiner gesellschaftlichen Freiheit durch alle die Institutionen hinnimmt — ohne diese Gelassenheit zur Legitimation eines unberechtigten Konservatismus und gesellschaftlichen Immobilismus zu machen —, der lebt auf Gott hin in Glaube und Hoffnung das, was der Theologe die durch die Gnade von allen irdischen Mächten befreite Freiheit nennt.»

Wichtig ist auch der Aufsatz «Theologische Bemerkungen zum Begriff Zeugnis». Wo Zeugnis geschieht, ist für das Christentum immer und überall Ereignis der Gnade, Bewegung auf Gott hin gegeben, ob dies ausdrücklich reflektiert wird oder nicht. Das Zeugnis richtet sich an einen andern, es hat einen politischen Charakter, es ist Proklamation. Der Inhalt des radikalen Zeugnisses ist das Wort vom Tod, der in das absolute Leben Gottes hineingeschiebt. Da der Inhalt dieses Zeugnisses der in Gott hinein geglückte Tod Jesu ist, kann es sich nur dann richtig vollziehen, wenn der Bezeugende hofft, dass der eigene Tod in die Freiheit und Unbedrohtheit Gottes hinein glückt. Die Glaubwürdigkeit des Zeugnisses der Apostel von der Auferstehung des Herrn ist getragen durch die transzendente Auferstehungserwartung, die der Mensch mitbringt. «Weil er (thematisiert oder nicht) für sich selbst seine Endgültigkeit, also das Glück seines Todes erhofft, hat er

Gebet für das Heilige Jahr

In Rom wurde das *Gebet für das Heilige Jahr* bekanntgegeben. Es hat folgenden Wortlaut:

Herr unser Gott, Vater und Freund der Menschen,
in deinem Sohn Jesus Christus
wolltest du die ganze Menschheit mit dir
versöhnen.

Er ist für uns gestorben und auferstanden
und hat so alle Menschen auch miteinander
versöhnt.

Erhöre das Gebet deines Volkes
in diesem Jahr der Gnade und des Heiles.

Dein Geist ist ein Geist des Lebens und
der Heiligkeit.

Er möge unser Inneres erneuern,
damit wir in unserm ganzen Leben
mit Christus, dem Auferstandenen,
unserem Erlöser und Bruder, verbunden
sind.

Erhöre das Gebet deines Volkes
in diesem Jahr der Gnade und des Heiles.

Mit allen Christen sind wir unterwegs,
auf den Wegen des Evangeliums.

Gib, dass wir in Treue zur Lehre der Kirche
stehen,
besorgt sind um unsere Brüder
und uns einsetzen für Versöhnung, Einheit
und Frieden.

Erhöre das Gebet deines Volkes
in diesem Jahr der Gnade und des Heiles.

Führe die Anstrengungen all jener zum
Erfolg,

die sich im Dienst an den Menschen abmühen.

Sei du die Hoffnung und das Licht für
alle,
die dich suchen, ohne dich zu kennen;
sei es auch für jene, die dich kennen

„Ohren“, dieses historische Zeugnis zu hören.»

Christologie

In den meisten Bänden der Schriften Rahners finden sich grundlegende und weiterführende Aufsätze zur Christologie, die zu den bedeutendsten theologischen Leistungen unserer Zeit gehören. Auch in diesem Band wird die Christologie nicht vernachlässigt. In «Menschliche Aspekte der Geburt des Herrn» zeigt er, dass in der Lehre über die «virginitas in partu», die Vorstellung einer Unverletztheit des «hymen virginale» als theologische Folgerung nicht nachgewiesen werden kann

und dich deswegen immer noch mehr suchen.

Erhöre das Gebet deines Volkes
in diesem Jahr der Gnade und des Heiles.

Vergib uns unsere Sünden, stärke unseren Glauben,
belebe unsere Hoffnung, vermehre in uns die Liebe.

Gib, dass wir in der Nachfolge Jesu Christi

als deine geliebten Kinder leben.

Erhöre das Gebet deines Volkes
in diesem Jahr der Gnade und des Heiles.

Lass deine Kirche auch durch die mütterliche Hilfe Mariens

Zeichen und Sakrament des Heiles

für alle Menschen werden,
damit die Welt an deine Liebe und Wahrheit glaubt.

Durch Christus, unsern Herrn, Amen.

Erhöre, gütiger Vater, das Gebet,
das dein heiliger Geist uns eingibt
zu deiner Ehre und zu unserm Heil,
durch Jesus Christus, deinen Sohn und unsern Herrn,
der Weg, Wahrheit und Leben ist
in alle Ewigkeit. Amen.

Hinweise

— Beim privaten Gebet entfällt die Antwort nach jeder Anrufung. Anstelle des Schlussgebetes (letzte Strophe) schliesst man mit «Durch Christus, unsern Herrn. Amen» (siehe Schluss der zweitletzten Strophe).

— Anrufung: eingezogener Text nach jeder Strophe.

— Beim gemeinsamen Gebet kann die Antwort des Volkes lauten:

«Herr, erhöre uns» oder:

«Herr, erbarme dich» oder:

«Wir bitten dich, erhöre uns».

Man kann auch andere geeignete Formeln verwenden. (KIPA)

und darum glaubensmässig nicht verpflichtet ist, da ja die theologische Tradition darüber nicht so eindeutig ist, wie man manchmal meint.

In einem weiteren Beitrag schreibt Rahner über drei anthropologische Zugänge zum Verständnis des gott-menschlichen Geheimnisses Jesu. Es sind dies die Liebe zum Nächsten, die Erfahrung des Todes und die Hoffnung auf die absolute Zukunft. «Wer fragt, wie man den Nächsten bedingungslos lieben und seine eigene Existenz radikal für ihn einsetzen könne, wie solche Liebe auch durch den Tod nicht ungültig wird, ob man hoffen könne, im Tod nicht das Ende, sondern die Vollendung in der absoluten Zukunft zu finden, die Gott genannt wird, der sucht mit dieser Frage, ob er es weiss oder nicht, Jesus.» «Bemerkungen zu Bedeutung der Geschichte Jesu für die katholische Dog-

matik» weist auf, dass der katholische Glaube unablösbar gebunden bleibt an die historische Existenz Jesu und auch an geschichtliche Ereignisse dieser Existenz. Allerdings muss die Dogmatik ernsthaft und genau mit den Ergebnissen und Problemen der heutigen Exegese rechnen. Sie kann heute nicht mehr jeden Satz, der von den Evangelien in den Mund Jesu gelegt wird, als seine «ipsisima verba» vortragen.

Es gibt «zwei Grundtypen der Christologie». Der eine ist der heilsgeschichtliche, der vom Menschen Jesus ausgeht, von seinem Tod, seiner Auferstehung und seinem Herrentum. Der andere, der metaphysische, geht aus vom präexistenten Logos, der Mensch wird. «Diese beiden Grundtypen und ihr gegenseitiges Verhältnis machen wohl verständlich, dass es in der heutigen christlichen Theologie auch einen Pluralismus von Christologien geben kann. Wenn diese Christologien das kirchliche Bekenntnis von Christus, wo es definitiv ist, respektieren und immer wieder auch kritische Norm sich selbst gegenüber sein lassen, und wo gleichzeitig die Bezogenheit auf Jesus als den eschatologischen Heilmittler da ist und ernstgenommen wird, können verschiedene Christologien verschieden bleiben und doch orthodox sein.»

Ekklesiologie

Im Brennpunkt der innerkirchlichen Diskussion stehen heute Fragen der Lehrverkündigung und des Lehramtes. Darüber hat Rahner in diesem Band Wesentliches zu sagen. Was in der Kirche «Wandelbar oder unwandelbar» ist, kann man nicht immer leicht feststellen. Am ehesten scheint noch das Dogma unwandelbar zu sein. Aber auch es hat seine Geschichte und seine geschichtlich bedingten Vorstellungsmodelle. Es ist nie «chemisch rein» gegeben, sondern in einer historisch bedingten Weise zum Ausdruck gebracht. «Was heisst z. B. Transsubstantiation für uns heute, wenn es die Substanz des Brotes, auf die die Transsubstantiation im Trienter Konzil bezogen war, für uns in dem Sinn nicht mehr gibt, wie diese Brotsubstanz im Mittelalter gedacht wurde?» So ist die dogmatische Kontinuität und Identität des kirchlichen Glaubensbewusstseins nicht einfach ein Gegenstand historischer Forschung, sondern impliziert ein Moment von Glaubensentscheidung und Hoffnung. Weil die Unterscheidung zwischen Wandelbarem und Unwandelbarem nicht mit absoluter Sicherheit durchzuführen ist, muss es in der Kirche das Experiment geben. «Tatsächlich ist jede Theologie eines Theologen, der nicht bloss die traditionellen Formeln des Glaubens monoton wiederholt und sie so im Grunde gerade durch ihre Aussage in einer neuen Situation verfälscht, ein solches Experiment, die Anfrage eines einzelnen mit seinem Glaubensbewusstsein

an das Glaubensbewusstsein der Kirche, ob dieses sich selbst in einer solchen neuen Formulierung wiederentdecken könne.» Von grösster Aktualität ist der Beitrag «Zum Begriff der Unfehlbarkeit in der katholischen Theologie», der im Januar 1971 anlässlich eines Symposiums von Theologen und Philosophen in Rom vortragen wurde und auch im von Rahner herausgegebenen Band «Zum Problem der Unfehlbarkeit. Antworten auf die Anfrage von Hans Küng» Aufnahme gefunden hat. Rahner gibt zu, dass eine absolute Zustimmung zu einem Satz und eine dauernd kritische Haltung ihm gegenüber sich nicht ausschliessen. Das Infallibilitätsgesetz ist nicht durch sich selbst getragen und kann daher nicht durch sich selber gegen eine kritische Befragung immunisiert werden. Dieser Satz macht die andern dogmatischen Sätze unfehlbar sicher; er selbst kann nicht auf *die* Weise sicher sein wie die Sätze, die als unfehlbar wahr durch ihn garantiert sind. Das Dogma von 1870 ist heute nicht mehr so aktuell, weil in der heutigen Situation eine neue Definition nicht mehr falsch werden kann, weil bei einer neuen Definition die *legitime* Interpretation so gross ist, dass sie keinen Irrtum mehr neben sich haben kann. Dennoch denkbare neue Dogmen bleiben auf die alten, als weitergültige, bezogen. Der Kreis überhaupt möglicher Dogmen ist heute sehr eingeschränkt, weil wir bisher eine ziemlich grosse Dogmenentwicklung gehabt haben. Neu erlassene Definitionen können nur auftreten als Interpretation und als Schutz schon gegebener alter Dogmen, die selber wieder Interpretationsnorm der neuen sind und bleiben.

Ein weiterer Aufsatz geht über «Glaubenskongregation und Theologenkommission». Rahner konstatiert, dass in den römischen Verurteilungen der letzten hundert Jahre der wahre Glaube zwar wirklich, aber auch auf eine sehr sterile und repressive Weise verteidigt wurde, und dass man auf diese Weise viele für den Glauben verloren habe, die in einer geistig-sozialen Umwelt lebten, weit entfernt war von jener der römischen Doktrinen. Wenn die Geschichte dieser Kongregation im letzten Jahrhundert ehrlich beurteilt wird, dann erscheint sie als eine «*historia calamitatum*» und der verpassten Gelegenheiten, als eine Geschichte, die von Leuten gemacht wurde, welche sich unbeschadet ihrer legitimen Autorität und unbeschadet ihres Auftrages die katholische Wahrheit zu verteidigen, allzusehr als die «*beati possidentes*» gaben. «Auf die grundlegendsten Fragen des Christentums, wie die über Gott und Menschwerdung, können weder Glaubenskongregation noch Theologenkommission eine unserer Zeit wirklich entsprechende Antwort geben. Diese Antwort ist eine Aufgabe der ganzen christlichen Theologie. In die-

sen absolut fundamentalen Fragen kann die Kongregation unter Umständen ein Anathema nicht vermeiden. Aber solche negative Entscheidungen haben gewöhnlich eine begrenzte Wirksamkeit.»

Fragen in der Kirche

Solche Fragen gibt es heute in grosser Zahl, so über Wesen und Vollzug der Sakramente, über Aspekte des Bischofsamtes, über das Selbstverständnis des Amtspriesters und über die Spiritualität und Arbeit der Orden. Einer der Höhepunkte dieses Bandes ist der Aufsatz «Überlegungen zum personalen Vollzug des sakramentalen Geschehens». Rahner geht aus von der traditionellen Ansicht über den Sakramentenempfang, nach der Gottes Taten am Menschen gleichsam von aussen auf den Menschen treffen. Im Sakrament ist man nach dieser Auffassung anders als sonst dem Herrn nahe, hier hat man die profane Welt hinter sich gelassen, und hier allein ereignet sich, was das Leben sinnvoll und religiös macht. Rahner legt ein neues Modell zum Überdenken vor, nach dem der Vollzug des Sakramentes aus dem Ganzen des Lebens erfolgt. Diese neue Sicht geht von der Tatsache aus, dass die Gnade sich nicht als Sonderphänomen *neben* dem sonstigen Leben des Menschen als ein partikulärer Vorgang ereignet, sondern «sie ist ganz einfach die letzte Tiefe und Radikalität all dessen, was die geistige Kreatur dort, wo sie sich selbst vollzieht, erlebt, tut und erleidet, also dort, wo gelacht und geweint, wo Verantwortung getragen und gestorben wird, wo man der Wahrheit getreu ist . . . wo gegen alle Hoffnung hofft wird . . . wo mit einem Wort gelebt wird, so wie der Mensch leben möchte, gegen seinen Egoismus und die Verzweiflung des Herzens, die ihn immer anfiicht. *Da* ist Gnade Ereignis. «Diese innerste Dynamik des profanen Lebens des Menschen hat in Jesus Christus ihre deutlichste Erscheinung gefunden. So wird nach der Auffassung Rahners das Sakrament, besonders die Eucharistie, eine zeichenhafte Erscheinung der Liturgie in der Welt, es bringt zum Ausdruck, wie die ganze Schöpfung durch das Erlösungswerk Christi auf Gott hingebunden ist. «Der Mensch tritt (beim Vollzug der Sakramente) nicht in ein templum, ein fanum, das das Heilige einschliesst und abgrenzt gegen eine draussen bleibende, gottlose und profane Welt, sondern er errichtet in der freien Weite einer göttlichen Welt ein Merkmal, ein Zeichen gerade dafür, dass diese ganze Welt Gott gehört . . . dass nicht in Jerusalem allein, sondern im Geist und in der Wahrheit Gott überall angebetet, erfahren und angenommen wird als der, der schon alles durch seine Gnade selbst befreit hat in sich selbst hinein.»

Das Zweite Vatikanum, an dem auch Rahner als Berater mitgearbeitet hat, lenkte den Blick der Gläubigen auf den Weltauftrag der Kirche. Seither hat sich Rahner immer wieder mit diesem Fragenkreis beschäftigt. So denkt er in diesem Band über Probleme des Ökumenismus, die Armut in der Kirche, das Problem des anonymen Christen, den Heilsauftrag der Kirche und die Humanisierung der Welt und auch über die Theologie der Revolution nach. Die ökumenische Theologie heute und in der Zukunft soll sich nicht in erster Linie mit den Unterscheidungslehren befassen, sondern alle christlichen Theologien müssen mutig und noch viel intensiver als bisher mit der säkularisierten Welt ins Gespräch kommen, um in deren Verstehenshorizonten das Christentum zu formulieren. «Denn dann werden die verschiedenen Theologien der einzelnen Kirchen entdecken, dass sie über die Grundsubstanz des Christentums auf diesen ihren neuen Gesprächspartner hin in gleicher Weise mit dem gleichen Inhalt sprechen, zumal da die Gesprächsthematik, die hier notwendig ist, unmittelbar kaum Berührungspunkte mit der alten kontroverstheologischen Thematik von früher hat; diese Theologien werden die alten Streitfragen untereinander in ganz neuen Verständnishorizonten, unter neuen Gesichtspunkten sehen und so bei aller Aufrechterhaltung der Wahrheitsfrage auch diesen Themen gegenüber deren im Vergleich zu früher sehr viel geringer gewordenen Gewicht neu einzuschätzen lernen.»

Eine Bewegung auch innerhalb der Kirche, die viel zu reden und zu denken gibt, ist der *Horizontalismus*. Dieser Frage geht Rahner im Aufsatz «Heilsauftrag der Kirche und Humanisierung der Welt» nach. Der Horizontalismus, der die Hauptaufgabe der Kirche im Weltengagement sieht, hat verschiedene Gründe. Einmal in der Tendenz zur Entmythologisierung. Dann in der Tatsache, dass der Mensch von heute Gott nicht mehr so leicht und unmittelbar erfahren kann, wie dies der Mensch früherer Zeiten meinte. Die Antwort des Glaubens auf die Herausforderung des Horizontalismus heisst, dass es auch nach christlicher Auffassung keine Erfahrung Gottes für den pilgernden Menschen auf dieser Erde gibt, die nicht durch eine Welterfahrung und besonders durch die Erfahrung des mitmenschlichen Du vermittelt wird. Darum muss es bei der Einheit und einem gewissen Bedingungsverhältnis zwischen Horizontalismus und Vertikalismus bleiben. Es widerspricht dem christlichen Glauben nicht, wenn heute der Akzent etwas mehr auf die horizontalen Verpflichtungen des Menschen gelegt wird. «In der Gefahr eines allgemeinen Brandes unserer Welt darf auch die Kirche unter Umständen die Pflicht der Nächstenliebe radikaler betonen als sie es in früheren Zeiten getan hat, weil die Weltverantwortung des Christen ganz neue Aufgaben und Verpflichtungen in sich enthält, die früher einfach nicht gegeben waren.» Der erste Auftrag der Kirche in der heutigen Zeit ist nicht die Humanisierung der Welt. Denn «es würde einen merkwürdigen Klerikalismus und Sakralismus bedeuten, wenn man von

der Kirche im Ernst verlangen würde, sie solle sich als unmittelbar verantwortliches Subjekt für die Weltaufgabe der heutigen Menschheit empfinden». Das sind einige knappe Hinweise auf den reichen Inhalt dieses Bandes. Jeder, der

diese Aufsätze durcharbeitet und sie immer wieder zur Hand nimmt, wird für Predigt, religiöse Erwachsenenbildung oder den Religionsunterricht an höheren Schulen wertvollste Anregungen empfangen. *Basil Drack*

Katechetische Fragen der deutschsprachigen Schweiz

Zur 4. Sitzung der deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz

Die deutschschweizerische Ordinarienkonferenz, deren Statut in der SKZ Nr. 39/1973 S. 599 veröffentlicht und deren Bedeutung in der gleichen Nummer (S. 596—598) von Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann dargelegt wurde, erweist sich immer mehr als ein notwendiges und wirksames Instrument. Dies kam erneut an der 4. Sitzung der Ordinarienkonferenz am 8. November 1973 in Zürich zum Ausdruck. Die Traktandenliste war zwar so stark befrachtet, dass einige Fragen, die schon längere Zeit zur Behandlung vorgelegt wurden, wieder nicht erledigt werden konnten. Dies gilt besonders für die grundsätzliche Frage der Prioritäten und der Option für eine stärkere Zusammenarbeit unter den deutschsprachigen Bistümern. Doch konnten wenigstens zwei wichtige Fragen gründlich behandelt und verabschiedet werden.

Die erste Frage betrifft die *Katechese in der deutschsprachigen Schweiz*. Es ist bekannt, dass sich im Zusammenhang mit dem Lehrplan und dem Curriculum-Plan die Interdiözesane katechetische Kommission, die katechetische Arbeitsstelle, das katechetische Zentrum wie auch andere Gremien in den letzten Jahren sehr intensiv mit der Katechese in der deutschsprachigen Schweiz befasst haben. Sie haben eine grosse Arbeit geleistet, ohne jedoch zu einem endgültigen Ergebnis zu kommen, so dass offiziell ein einheitlicher Lehrplan verbindlich hätte verabschiedet werden können. Nachdem sich gezeigt hat, dass die Bischofskonferenz wegen der starken Unterschiede in den einzelnen Sprachregionen der Schweiz nicht in der Lage ist, für das ganze Land gültige Beschlüsse zu fassen, wurden diese Fragen den Ordinarienkonferenzen übertragen. Vertreter der Interdiözesanen katechetischen Kommission, ihr Präsident, Pfarrer Dr. Robert Füglistler, Basel, Pfarrer Dr. Othmar Mäder, Muolen, und Dozent Oswald Krienbühl, Zürich, orientierten die Ordinarienkonferenz über den gegenwärtigen Stand der Arbeit. Die Interdiözesane katechetische Kommission legte ein Grundkonzept für einen deutschschweizerischen katechetischen Lehrplan vor, der von der Ordinarienkonferenz

grundsätzlich gutgeheissen wurde. Die IKK wurde beauftragt, am Konzept weiterzuarbeiten und den Plan dann zur Genehmigung und Verabschiedung der Ordinarienkonferenz vorzulegen.

Um die gesamte katechetische Arbeit zu koordinieren, schlägt die IKK vor, eine *deutschschweizerische katechetische Arbeitsstelle* zu errichten, die als Instrument der IKK diese Aufgabe erfüllen könnte. Der Vorschlag wird von allen Gremien, die sich mit der Katechese befassen, unterstützt. Auch die Ordinarienkonferenz bejahte einstimmig die Notwendigkeit einer solchen katechetischen Arbeitsstelle. Gegenwärtig prüft die Arbeitsgruppe 3 der Pastoralplanungskommission, die eine langfristige Planung aller überdiözesanen Gremien der Kirche in der Schweiz erarbeiten soll, die Errichtung einer solchen katechetischen Arbeitsstelle. Es ist zu hoffen, dass diese Klärung bald abgeschlossen und die Errichtung der Arbeitsstelle institutionell, finanziell und personell ermöglicht werden kann. Es müssen noch verschiedene Einzelfragen bereinigt werden. Dazu gehört auch die Reorganisation der Interdiözesanen katechetischen Kommission, der die Arbeitsstelle zugeordnet werden soll.

In diesem Zusammenhang wurde der Ordinarienkonferenz auch die Frage vorgelegt, wie die Beauftragung der hauptamtlichen und nebenamtlichen Katecheten und der Hilfskatecheten geregelt werden soll, welche Voraussetzungen für die Erteilung der *missio canonica* erforderlich sind, sei es in bezug auf die Aus- und Weiterbildung, sei es in bezug auf Anstellung und die katechetische Tätigkeit. Obwohl dazu bereits Richtlinien bestehen, herrscht in mancher Hinsicht noch Unklarheit. Die Ordinarienkonferenz ersuchte das katechetische Zentrum einen Entwurf auszuarbeiten, damit eine einheitliche Regelung von Bischöfen verbindlich erklärt werden kann.

Die Ordinarienkonferenz genehmigte eine *innere Neuordnung der Radiokommission und der Fernsehkommission*. Danach werden im Rahmen der Radio- und Fernsehkommission (RFK) der Radioausschuss und der Fernsehausschuss mit der Ver-

antwortung für verkündigende Sendungen am Radio und Fernsehen beauftragt. Die Ordinarienkonferenz nimmt durch diese beiden Ausschüsse, die jeweils eine eigene Kommission bilden, ihre Zuständigkeit im Bereich Radio und Fernsehen der deutschsprachigen Schweiz wahr. Die Ordinarienkonferenz wählte in den Radioausschuss je zwei Priester aus den Diözesen Basel und Chur, je einen aus St. Gallen und dem Oberwallis und drei Laien, von denen einer Deutsch-Freiburg, einer die Zentralschweiz und einer die Ostschweiz vertritt. Dazu gehören von Amtes wegen der Kommission der Bischöfliche Beauftragte, der Leiter und der journalistische Mitarbeiter der ARF an. Der Fernsehausschuss umfasst zehn Mitglieder, je einen Priester aus den Bistümern Basel, Chur, St. Gallen und Sitten (Oberwallis), drei Laien und die drei Mitarbeiter der ARF. Alle Mitglieder wurden auf vier Jahre gewählt. Bereits an ihrer letzten Sitzung anfangs September 1973 stimmte die Ordinarienkonferenz der Veröffentlichung des Textes «Jugend und Kirche», die von der Pastoralplanungskommission erarbeitet wurde, grundsätzlich zu. Nachdem der Text

redaktionell bereinigt wurde, wird er demnächst von der Pastoralplanungskommission publiziert. Ebenfalls an der Sitzung vom September liess sich die Ordinarienkonferenz von den Vertretern des Schweizerischen Katholischen Jugendverbandes Luzern und von der Kongregationszentrale Zürich über die Fragen der Jugendseelsorge orientieren. Sie richtete nun an verschiedene Jugendzentralen einige Fragen, deren Beantwortung als Unterlage für die Behandlung der Jugendseelsorge an der nächsten Sitzung Mitte Februar 1974 dienen soll.

Der gegenwärtige Präsident der Ordinarienkonferenz ist Bischof Dr. Josephus Hasler, St. Gallen, deren Sekretär Bischofsvikar Dr. Ivo Fürer. Weiter gehören der deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz an: Bischof Dr. Anton Hänggi, Solothurn; Bischof Dr. Johannes Vonderach, Chur; Generalvikar Dr. Alois Rudolf von Rohr und Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann, Solothurn; Generalvikar Dr. Hans Henny, Zürich; Bischofsvikar Dr. Alois Sustar, Chur; Generalvikar Dr. Joseph Bayard, Sitten, und Bischofsvikar Joseph Bertschy, Deutsch-Freiburg.

Alois Sustar

resprogramme S. 91 f.). Aus kleinsten Anfängen heraus entwickelt sich ein «Gross-Unternehmen», das heute von einem Team mit 20 Mitgliedern «geführt» wird (Planung, Organisation, Propagierung und Durchführung der Anlässe). Der Teamleiter ist Laie; ein Priester theologischer Berater und Animator. Der Schwerpunkt des religiös-bildenden Programms wird jeweils in die Fastenzeit gelegt und besonders sorgfältig gepflegt (vgl. S. 104—107).

Im 3. Teil wird aufgezeigt, wie seit 1969 die Christenlehre für die Schülertlassen (16- bis 18jährige) erneuert wurde — nun entsprechend der wichtigsten Gestaltungsform *Dialog 69* (70...) genannt. In den Herbstmonaten September bis November trifft man sich jeweils am Sonntagabend in Gruppen, die von je zwei Erwachsenen als Dialogpartner geleitet werden. Beinahe 50 % der Eingeladenen erscheinen — die meisten aus einem echten Interesse heraus (vgl. den Fragebogen S. 37 ff.). Jedes Jahr wird ein Rahmenthema gewählt (1969 Unfrei?; 1970 Ist das Deine Zukunft?, vgl. S. 34; 1971 Leben, Leben, Leben!, vgl. S. 93 f., wo auch die hervorragende grafische Gestaltung des Programms ersichtlich ist). «Dialog» ist im Grundkonzept von «Unternehmen» integriert (vgl. S. 95 f.), wird aber nicht von dessen Team gestaltet, sondern von den zwei Dutzend Erwachsenen aus verschiedenen Berufen, die sich als Dialogpartner zur Verfügung stellen, und dem Animator. In der Art und Weise, wie sich die Diskussionsleiter vorbereiten, geben die S. 35 f., 41—44, 108—119 sehr anregende Einblicke.

Der 4. Teil *Gottesdienst für junge Menschen* rapportiert ausführlich über die Arbeit der Gruppe Liturgie, deren Mitglieder sich für ein Jahr verpflichten, um monatlich Jugendgottesdienste zu planen und zu gestalten. Was über die Themafindung (S. 55 f.), Ausarbeitung (S. 56), Detailvorbereitung (S. 59 f.) und Verarbeitung der erlebten Gottesdienste (S. 60) gesagt wird, macht deutlich, welcher Anstrengungen es bedarf, um ansprechende Jugendgottesdienste zu gestalten. Der kritische Rückblick «nach einem Jahr konsequentester Arbeit» vermittelt überaus wertvolle Einsichten in das Spannungsfeld Jugend und Liturgie. Beispiele aus der «Werkstattarbeit» an liturgischen Texten (Gebetstexte, Texte aus der Heiligen Schrift, Texte der Eucharistiefeier) und an zwei anderen Elementen (Predigtgespräch/Diskussion, kreatives Tun) und ein Gottesdienstmodell (S. 120—126) zeigen eine Fülle von Möglichkeiten auf.

Im 5. Teil wird schliesslich der 1972 eröffnete *Treffpunkt der Jungen* (Diskothek, zweimal wöchentlich) beschrieben, dessen Organisation (S. 82 f., 127 f.) das Team des Jugendforums übernimmt.

Das Organigramm des ganzen «Unternehmens» zeigt somit zwei Organisationsformen (Jugendforum und Treffpunkt), die in der Verantwortung des Leitungsteams stehen, und zwei weitere, die ebenfalls zur offenen Jugendarbeit gehören und auf dem Programm des Unternehmens erscheinen, für die aber je eine andere Gruppe verantwortlich ist (Dialog der Schülertlassen und Jugendgottesdienst). Um eine weitere Funktion offener Jugendarbeit wahrzunehmen (die Beratung von Jugendlichen, die in irgendeiner geistig-seelischen oder materiellen Not sind), wird die intensive Zusammenarbeit mit bestehenden sozialen Institutionen ins Auge gefasst (vgl. S. 18, 97, 100).

Ein erprobtes Modell kirchlicher Jugendarbeit

Karl Kirchhofer hat letztes Jahr in der Schweiz. Kirchenzeitung (siehe SKZ 140, Nr. 36/1972 S. 509—512) im Auftrag der Basler Katechetischen Kommission ein neues Konzept für die Schülertlassen-Christenlehre vorgelegt. Auf drei Fragen zu diesem vordringlichen Anliegen haben sich nur wenige Leser geäussert. Man wird nicht fehlgehen, auf eine weitgehende Zustimmung zur Konzeption des erfahrenen Jugendseelsorgers zu schliessen. Die im genannten Artikel dargelegten praktischen Konsequenzen rufen aber nach situationsgerechten Konkretisierungen. In einem flüssig geschriebenen Erfahrungsbericht weist Karl Kirchhofer nun selber nach, wie er in den Jahren 1965—1972 in einer Luzerner Stadtpfarrei — zusammen mit engagierten Mitarbeitern — den Weg zur jungen Generation gesucht hat¹.

Inhalt

Die bestechend klare Gliederung in fünf Teile (Einführung und kritische Beschreibung von vier praktisch erprobten Bereichen) löst beim Leser sofort eine stimulierende Erwartungshaltung aus; die zupackende Darstellungsweise und die durchgehende Verbindung von Theorie und

Praxis — u. a. eine Fülle von Beobachtungen über die Denk- und Lebensweise junger Menschen — begünstigen das Mitdenken.

Im 1. Teil nennt der Verfasser seinen Standort. «Was in diesem Bericht zusammengestellt wird, ist kein Rezept und kein unfehlbares Modell, sondern ein Versuch, junge Menschen in ihrer Welt aufzusuchen, ihnen beizustehen und sie ein Stück Weges zu begleiten, um sie dann neuen Problemen überlassen zu müssen. Es ist ein kirchliches Engagement, das hier beschrieben wird, und will es auch in allen seinen Aktionen bleiben. Viele Seiten dieses Berichtes wollen einen Beitrag zum Kapitel der indirekten Verkündigung sein.» (Zum sehr hilfreichen Begriff der indirekten Verkündigung vgl. S. 11 ff.) Dann werden einige markante Züge der Lebenssituation junger Menschen von heute hervorgehoben, die als Voraussetzung der offenen Jugendarbeit beachtet werden müssen.

Der 2. Teil beschreibt auf knappem Raum, aber überaus eingeprägsam, das *Jugendforum* («Unternehmen» genannt, wobei seit der Gründung im Jahre 1965 jeweils die laufende Jahreszahl hinzugefügt wird). Das Jugendforum bietet den 16- bis 22jährigen Jahresprogramme mit unterhaltenden, sportlichen, religiös- und allgemeinbildenden Veranstaltungen an (vgl. die beiden ersten Jah-

¹ Karl Kirchhofer, *Kirchliche Jugendarbeit zwischen Management und Kreativität. Ein Erfahrungsbericht* (modelle Band 4), Walter-Verlag, Olten 1973.

Impulse zur Jugendarbeit in den Pfarreien

«Kirchliche Jugendarbeit muss wieder eine totale Hilfe am jungen Menschen werden» — diese kühne Forderung Karl Kirchhofers (S. 12) kann ein aufmerksamer Leser seines Erfahrungsberichts nicht mehr mit leichter Hand unter den Tisch wischen. Gewiss lässt sich ein so hoch gestecktes Ziel nie ganz erreichen. Aber ohne ein wagemutiges Leitbild wird kirchliche Jugendarbeit immer mehr austrocknen. Am Beispiel des «Unternehmens» kann man wichtige Elemente eines solchen Leitbildes sowie Voraussetzungen und Wege der Realisierung ablesen. Auf einige wenige Punkte möchte ich hier hinweisen.

— Kirchliche Jugendarbeit muss sich noch weit mehr als es heute schon geschieht als ein offenes *Angebot an alle* Jugendlichen verstehen und entsprechend dafür werben.

— «Jugendarbeit darf *nicht verengend als religiöse Bildungsarbeit* gesehen werden. In ihr muss die Unterhaltung genauso gerne gesehen werden wie der Gottesdienst für junge Menschen» (S. 49).

— Erfolgversprechende Arbeit beginnt mit einem *konkreten Programm* für einen bestimmten Kreis junger Menschen (z. B. Schulentlassene) und nicht mit Organigrammen und weitschweifigen Grundsatzdiskussionen.

— Die Vorbereitung eines folgenden Programms setzt bei der *sorgfältigen Analyse der gemachten Erfahrungen* an.

— Die Grobplanung sollte Monate *bis ein Jahr vor der Durchführung* abgeschlossen sein (z. B. für Herbstanlässe spätestens vor den Sommerferien).

— Planung, Organisation und Durchführung eines Programms wird — nach einem gemachten Anfang — von einem *Team* geleistet, in welchem der Priester vor allem theologischer Berater und Animator ist.

— Einem solchen Team dürfen nicht immer neue Aufgaben überbunden werden. Besonders die regelmässige Gestaltung von *Jugendgottesdiensten* ist eine derart anspruchsvolle Zielsetzung, dass dafür eine eigene Arbeitsgruppe notwendig ist. Die im Anschluss an das Modell «Unternehmen» genannten Aspekte — die mit dem Stichwort «organisierte Führungshilfe an junge Menschen» (S. 49) zusammengefasst werden können — wollen andere Ansätze nicht etwa ausschliessen oder herabmindern. Kirchhofer misst z. B. der persönlichen Begegnung die grösste Bedeutung bei: «Der Jugendliche wird ja nicht über ein System gläubig, sondern über glaubwürdige Personen, die sachlich, selbstkritisch und ruhig zu argumentieren wissen» (S. 14). Auch die Eigeninitiative der Jugendlichen schätzt er sehr hoch ein, wie zahlreiche Stellen seines Berichtes be-

legen. Etwa: «Der Treffpunkt sollte unbedingt ausgebaut werden . . . Unterhaltung sollte nicht das einzige ‚Begegnungsmedium‘ bleiben. Gesprächsräume und Ateliers (Werkraum, Fotolabor usw.) würden ihm ein ganz neues Gesicht geben. Viele Jugendliche wären dafür sehr dank-

bar, weil ihre kreativen Fähigkeiten ein Betätigungsfeld fänden» (S. 84 f.). Das leicht lesbare und vorbildlich kurzgefasste Buch von Karl Kirchhofer kann «allen Erwachsenen, die für die Jugend von heute ein mutiges Herz haben» (S. 4), warm empfohlen werden. *Othmar Frei*

Seelsorge der Ausländer im Bistum Basel

Beratungen im Seelsorge- und Priesterrat der Diözese Basel

Im Jahr 1972 waren von den 1 156 920 Katholiken der Diözese Basel 309 228 Ausländer: Italiener, Deutsche, Spanier, Österreicher, Jugoslawen, Franzosen, Tschechoslowaken, Ungarn, Griechen, Portugiesen, Polen u. a. Für ihre geistliche Betreuung tragen der Bischof, die Ortspfarren zusammen mit 88 Ausländerseelsorgern die Verantwortung. Wer auch nur oberflächlich die Verhältnisse in der Ausländerseelsorge kennt, der weiss, dass diese schwere Verantwortung noch nicht genügend wahrgenommen wird. Um den Heilsauftrag der Kirche an diesem Drittel der Katholiken im Bistum Basel besser erfüllen zu können, suchten unter der Leitung von Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann und in Anwesenheit von Bischof Dr. Anton Hänggi der diözesane Seelsorge- und Priesterrat nach neuen Wegen. Der Seelsorgerat befasste sich mit den vielfältigen Problemen der Ausländerseelsorge vorwiegend in den Sitzungen vom 24. Juni 1972 und 22./23. Juni 1973, der Priesterrat in seiner Tagung vom 23./24. Oktober 1973.

Genauere Situationskenntnis — bedrückende Probleme

Um die Bistumsleitung zu beraten, wie die Heilssorge an den ausländischen Christen besser wahrgenommen werden kann, mussten die Mitglieder der diözesanen Räte die Situation der Ausländer in unseren Pfarreien eingehend kennenlernen. Generalvikar Dr. Alois Rudolf von Rohr, Sachbearbeiter für Ausländerseelsorge am Bischöflichen Ordinariat, referierte über Organisation, rechtliche Struktur und administrative Richtlinien der Ausländerseelsorge im Bistum Basel. Don Tarcisio Pozzi, Ausländerseelsorger, Basel, und Onorio Daminato, Mitglied des Seelsorgetates, Biel, beleuchteten aus eigener Erfahrung die Verhältnisse, in denen sich die Ausländer in der Schweiz befinden. Kurzfilme, wie z. B. «Sonderzüge», und Kurzreferate über die «Zusammenarbeit von Schweizern und Ausländern in der Pfarrei» (Pfarren A. Lingg), «Bildungs- und Betreuungsaufgaben gegenüber aus-

ländischen Kindern und Erwachsenen» (Pfarren Leandro Tagliaferro), «Soziale Fürsorge und Wohnprobleme» (Umberto Tellini) vertieften die Kenntnis der Schwierigkeiten, deren Lösung der Kirche bei den Ausländern aufgetragen ist. Je mehr Priester und Laien der beiden Räte auf Grund der erhaltenen Informationen in Gruppengesprächen zusammen mit ausländischen Arbeitnehmern und Ausländerseelsorgern nach Wegen und Mitteln für die Betreuung ihrer Mitchristen suchten, desto klarer wurde, wie komplex diese Aufgabe ist.

Verschiedene Aufgaben noch nicht genügend wahrgenommen

Das Ergebnis der Berichte über die gegenwärtige Zusammenarbeit der Pfarrei-seelsorge mit den Ausländermissionaren war nicht sehr ermutigend. Im Priesterrat musste festgestellt werden, dass oft nur wenige persönliche und offizielle Kontakte bestehen. Auch in den einzelnen Kapiteln sind die Ausländerseelsorger bisweilen nicht genügend integriert. Selbstverständlich können dafür Gründe angeführt werden: die verschiedene Sprache; der Einsatz der Ausländerseelsorger in grossen Missionsregionen; die vielfältige Zusammensetzung der Ausländer, die auch Kroaten, Slovenen, serbische Orthodoxe, Armenier umfasst; die Meinung, die Ausländermissionare seien allein für die seelsorgliche Betreuung verantwortlich u. a.

In der Instruktion der Bischofskongregation «Pastoralis migratorum cura» vom 1. Oktober 1969 wird u. a. festgelegt: Die geistliche Betreuung der im Gebiet einer Pfarrei lebenden Ausländer obliegt in erster Linie dem Pfarrer. Es sollen aber zusätzlich Priester gesucht werden, die die Sprache der ansässigen Ausländer beherrschen. Den Ausländerseelsorgern muss für ihre Tätigkeit die nötige Hilfe (z. B. Gottesdiensträume, Hilfskräfte) geboten werden. Daraus geht klar hervor, dass Ortspfarren und Missionare im selben seelsorgerlichen Dienst an den ausländischen Mitchristen stehen. Denkt man ferner an

die zahlreichen menschlichen Probleme der Ausländer in unserem Land und bedenkt man, dass die Kirche heute vor allem durch die Diakonie glaubwürdig für die Frohbotschaft Christi Zeugnis ablegt, ist jedermann klar, dass viele Aufgaben in der Ausländerseelsorge noch besser wahrgenommen werden müssten.

«Wer ist für die Ausländerseelsorge verantwortlich?»

Im Verlaufe der intensiven Beratungen stellte sich für beide Räte als Hauptfrage, was ein Mitglied des Priesterrates so formulierte: «Wer ist eigentlich für die Ausländerseelsorge verantwortlich?» Für die Schweizer Pfarrer bleibt es vielfach blosse Theorie, zu der Seelsorgearbeit an den einheimischen Gläubigen noch diejenige an den ausländischen Christen zu leisten.» Beide Räte hielten in diesem Zusammenhang fest, dass sowohl die Ortspfarren und ihre hauptamtlichen Mitarbeiter als auch die Ausländermissionare auf besondere Art und Weise für die geistliche Betreuung der Ausländer verantwortlich sind. Da aber die Kirchgemeinde- und Pfarreiräte für die Sendung der Kirche echte Mitverantwortung tragen, sind auch sie aufgerufen, im Rahmen ihrer spezifischen Aufgaben in den Pfarreien in der Ausländerseelsorge mitzuwirken. In echter Zusammenarbeit werden also die Ortspfarren und ihre hauptamtlichen Mitarbeiter, die Ausländermissionare, die Mitglieder der Kirchgemeinde- und Pfarreiräte die volle Verantwortung für die Ausländerseelsorge übernehmen können.

Pastorale Hilfen

Der Seelsorgerat hat dem Herrn Bischof vorgeschlagen, allen Priestern, allen Ausländermissionaren, allen Kirchgemeinde- und Pfarreiräten einen Brief zu schreiben und sie für ihre spezifischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausländerseelsorge zu sensibilisieren und ihnen konkrete Anregungen zu unterbreiten. Eine Gesprächsunterlage soll ferner mithelfen, in den einzelnen Pfarreien nach gangbaren Wegen zu suchen, den Auftrag der Kirche für unsere ausländischen Mitchristen besser zu erfüllen. Schliesslich regte der Priesterrat zur weiteren Abklärung folgende Massnahmen an: ständige Auseinandersetzung mit dem Thema «Ausländerseelsorge» auf Dekanats-ebene; vermehrte Pflege persönlicher Kontakte zwischen den Schweizer- und Ausländerseelsorgern; Ernennung eines Kapitularen als Beauftragten für Fragen der Ausländerseelsorge; sprachliche Weiterbildung in den Ferien; regelmässige Berichte der Ausländerseelsorger in den Dekanatsversammlungen; Erarbeitung von Unterlagen für den Religionsunterricht und die Erwachsenenbildung.

Zeichen der Hoffnung

Seit Jahren setzen sich schon viele mit bewundernswertem Einsatz für den Dienst der Kirche an den ausländischen Mitchristen ein. Für sie alle, besonders aber für

die Ausländer selber, sind die Beratungen in den diözesanen Räten ein Zeichen der Hoffnung: bald werden sie die Unterstützung aller erfahren, die in einer Pfarrei für die Seelsorge verantwortlich sind.

Max Hofer

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Theologisch-pastorale Fortbildungskurse 1974

7.—11. Januar: Haus Bethanien, St. Niklausen (OW).

Fragen der Christologie. Referenten: Prof. Christen, Luzern, Prof. Pfammatter, Chur.

19.—25. August: Bad Schönbrunn.

Exerzitien für Priester: Leben aus der Begegnung mit Christus. Mit methodischen Hilfen zur Meditation. P. Niklaus Brantschen, Bad Schönbrunn.

26.—30. August: Bad Schönbrunn.

Bibeltheologische Werkwoche: Prophetensendung und Prophetenschicksal. Prof. Dr. Ernst Haag, Theologische Fakultät, Trier.

2.—27. September: Priesterseminar Luzern. Vierwochenkurs für intensivierete Weiterbildung der Priester: *Das spezifisch Christliche im pluralen Angebot von religiösen und areligiösen innerweltlichen Entwürfen.*

9.—13. September: Priesterseminar St. Georgen, St. Gallen.

Fragen der Christologie. Referenten: Prof. Christen, Luzern, Prof. Venetz, Freiburg.

16.—20. September: Priesterseminar St. Luzi, Chur.

Fragen der Christologie. Referenten: Prof. Christen, Luzern, Prof. Pfammatter, Chur.

30. September bis 4. Oktober: Bad Schönbrunn.

Theologische Werkwoche: Warum glauben wir? Grundlagen und Grundfragen unseres Glaubens. Prof. Dr. Walter Kaspar, Tübingen.

21.—24. Oktober: St.-Jodern-Heim, Visp.

Fragen der Christologie. Referenten: Prof. Christen, Luzern, Prof. Venetz, Freiburg.

Das Detailprogramm wird einen Monat vor Kursbeginn in der Schweizerischen Kirchenzeitung publiziert.

Interdiözesane Kommission für Weiterbildung der Priester

Bistum Chur

Neue Firmordnung

(Mitgeteilt mit Brief vom 30. Oktober 1973 an alle Pfarreien.)

1. Der Bischof ist der ursprüngliche und erste Firmspender. Er firmt in allen Pfarreien seines Bistums im Turnus von fünf Jahren.

Die Aufteilung der Firmung durch den Bischof ist folgende:

1974 Poschiavo und Bergell — Dekanat Engadin — Dekanat Ausserschwyz-Glarus (ohne Einsiedeln) — die Hälfte des Dekanates Zürich-Stadt

1975 Misox — Dekanat Innerschwyz — Bezirk Einsiedeln — die andere Hälfte des Dekanates Zürich-Stadt

1976 Die Dekanate Liechtenstein — Obwalden — Nidwalden — Winterthur

1977 Die Dekanate Chur — Surselva — Albis

1978 Die Dekanate Ob dem Schyn-Davos — Uri — Zürcher Oberland

2. Bei einer Firmung sollten nicht mehr als 160 Firmlinge das heilige Sakrament empfangen. Als optimal für eine Firmfeier wird die Anzahl 80 angesehen.

3. Pfarreien, die in fünf Jahrgängen weniger als 160 Firmlinge haben, können, wenn sie dies aus guten Gründen wünschen, auch in Zukunft am fünfjährigen Turnus festhalten.

4. Alle Pfarreien können jedoch zwischen der einen und der nächsten Firmung durch den Bischof noch andere Firmungen wünschen. Massgebend für diesen Wunsch sollen pastorelle Überlegungen sein. Auch die für eine Firmfeier genannte optimale Zahl von 80 Firmlingen mag für die Festlegung der Anzahl der Firmungen eine Rolle spielen.

5. Die Firmungen ausserhalb des fünfjährigen Turnus werden durch einen Vertreter des Bischofs gespendet. In unserem Bistum können für diese Vertretung zurzeit folgende Herren zugezogen werden: — Erzbischof E. Maranta — die Äbte von Einsiedeln, Disentis und Engelberg — die drei Generalvikare und — die zwei Bischofsvikare.

6. Auch für die Firmungen ausserhalb des Turnus wird in Zukunft ein fester Plan aufgestellt, der ab 1974 gilt. Alle Pfarrämter, die nach obigen Richtlinien eine oder mehrere Zwischenfirmungen wünschen, sind gebeten, ihre Wünsche bis 1. Dezember 1973 der Bischöflichen Kanzlei mitzuteilen.

Richtlinien über einen wünschbaren Ortswechsel der Seelsorger

Eine gewisse Stetigkeit und Dauer der seelsorglichen Ämter sind für den Auf-

bau einer Pfarrei und für die Planung der Seelsorge in einer Region ohne Zweifel nötig. Ebenso nötig ist aber auch eine gewisse Beweglichkeit im Einsatz der Seelsorger. In der heutigen schnelllebigen Zeit ist für die Pfarreien ein öfterer Neuan-satz in der Seelsorge sicher von Nutzen. Der Seelsorger selbst entgeht durch einen öfteren Wechsel eher der Gefahr, sich festzufahren und angesichts bestimmter Schwierigkeiten zu resignieren. Eine neue Aufgabe und eine andere Herde fordern ihn neu heraus und geben ihm die Chance, gute Erfahrungen anderswo ebenso erfolgreich anzuwenden und aus schlechten Erfahrungen die Konsequenzen zu zie-hen.

Um dieser Sachlage Rechnung zu tragen, hat der Diözesanbischof nach Beratungen im Ordinariat, im Priesterrat und in der Dekanatenkonferenz nachfolgende Rich-tlinien gutgeheissen:

1. Als Optimum für eine Aufgabe in der örtlichen Pastoration wird eine Amts-dauer von 15 Jahren angesehen. Sie soll in Zukunft ohne gute Gründe nicht über-schritten werden.

2. Die Diözesanpriester und Lientheolo-gen werden von der Personalkommission durch eine allgemeine Umfrage perio-disch nach ihren Wünschen für einen Wechsel ihres Mandates befragt. Die Be-antwortung dieser Umfrage ist freigestellt.

3. Anlässlich der ordentlichen Visitation, die alle fünf Jahre in jedem Dekanat durchgeführt wird, ist die Frage nach einem möglichen oder nötigen Wechsel einer der Gesprächspunkte zwischen dem Visitator und dem Seelsorger. Der Visi-tator berichtet darüber in der Personal-kommission des Bistums.

4. Ungefähr zehn Jahre nach dem Amts-antritt unterhält sich ferner der Leiter der Personalkommission oder sein Beauftrag-ter mit jedem Inhaber eines seelsorglichen Mandates darüber, ob und in welcher Richtung ein Wechsel des Ortes in Aus-sicht zu nehmen sei. Das Resultat des Ge-sprächs soll schriftlich festgehalten wer-den.

5. Diese Regelung gilt nicht mehr, wenn ein Seelsorger das 60. Lebensjahr erreicht hat.

6. Sie gilt auch nicht, wenn es sich um eine Spezialaufgabe handelt.

Ernennungen

Auf Grund von Can. 403 CIC hat der Diözesanbischof den bisherigen Domsex-tar, Kan. Dr. *Josef Furrer*, zum Domkan-tor ernannt.

Zum neuen Domsextar wurde Professor *Christian Monn* ernannt.

Stellenausschreibung

Die Stelle als *Religionslehrer an der Kan-tonsschule in Chur* (Abtl. Lehrerseminar) ist vom Kanton ausgeschrieben worden. Interessenten mögen sich rechtzeitig beim Kanton melden. Siehe dazu das Inserat in der nächsten Nummer.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Bischof Dr. Pierre Mamie ernent:

Abbé *Oscar Camélique*, bisher Spiritual in Chamby, zum Kaplan in Chavannes-sous-Orsonnens;

Abbé *Pierre Jordan*, Villars-sur-Glâne, zum Pfarrer von Ste-Croix VD.

Opfer des Jahres 1973

Wir möchten daran erinnern, dass die vorgeschriebenen Opfer und die Hono-rare der Messen «S» sowie die Stipendien für Binationen des Jahres 1973 spätestens bis zum 27. Dezember 1973 auf das Post-check-Konto der Bischöflichen Kanzlei 17 - 196 einzubehalten sind.

Gleichzeitig danken wir allen Pfarreien, die ihre Opfer regelmässig einschicken. Die Pfarrherren, die dieses oder jenes Opfer noch nicht einbezahlt haben, sind gebeten, auf unsern Aufruf zu achten.

Die Pfarrherren sollen anhand der an-fangs des Jahres gelieferten Liste die Ein-zahlungen kontrollieren. Wir danken Ihnen dafür bestens.

Die Bischöfliche Kanzlei

Aus dem Leben unserer Bistümer

Aus den Verhandlungen des Walliser Priesterrates

Bereits im zweiten Triennium versucht sich der rund 40köpfige Priesterrat Sitten als «beratendes Gremium des Bischofs, in dem alle Priester des ganzen Bistums nach ihren Dienst- und Altersstufen angemes-sen vertreten sind und das die Gemein-schaft zwischen Bischof und Priestern zum Ausdruck bringt» (Statut 2).

Wie gewohnt trafen sich die Ober- und Unterwalliser am vergangenen 7. Novem-ber in Sitten, diesmal im Pfarrsaal von St. Guarinus. In der Zwischenzeit hatte Bi-schof Nestor Adam ein Postulat des PR erfüllt: zwei Bischofsvikare sind im Amt; es traf Präsident und Vizepräsident des PR, Henri Bérard und Bruno Lauber (vgl. SKZ Nr. 31—32/1973 S. 459). Der letzte leitete die Sitzung vom 7. November, die sich für den Vormittag in die zwei Sprach-

gruppen aufteilte. In Dekanatsversamm-lungen hatte man bereits je ein Papier zu Fragen der Geschlechtlichkeit diskutiert und trug nun die Ergebnisse zusammen: zum Dokument der Theologischen Kom-mission der Westschweizer Priesterräte vom 15. Mai 1973 («A propos de la sexualité préconjugale») und zum Hirtenbrief der deutschen Bischöfe vom 15. März 1970 (vgl. SKZ Nr. 22/1973 S. 353 bis 357), die beide in ihrer positiven Grund-haltung Anklang fanden und zum Wunsch führten, die Schweizer Bischöfe möchten gemeinsam einen ähnlichen Beitrag lei-sten. Vorsichtiges Interesse an den neue-ten kantonalen Schritten für einen Sexualunterricht an den Schulen wurde bekundet. Der Oberwalliser «Missio»-Ver-antwortliche Pfarrer Karl Schmid orien-tierte über die Neustrukturierung der bis-herigen Päpstlichen Missionswerke Frei-burg/Einsiedeln unter dem neuen, für die deutschsprachigen Länder geltenden Na-men dieses internationalen Ausgleichs-werkes. Er hofft auf eine Belebung auf Diözesan- und Pfarreiebene (der neue Unterwalliser Vertreter ist noch zu ernennen). Schliesslich referierte ein weiterer Gast, Grossrat Josef Blatter, über die neuesten Missverständnisse und Lösungen bei der Modernisierung des Verfassungs-artikels über Kirche(n) und Staat im Wal-lis. Es gilt, ein hundertjähriges Proviso-rium, das aber so grosszügig wie kaum in einem andern Kanton gehandhabt wur-de, zu einer weniger angreifbaren Ver-fassungsgrundlage umzugestalten, auf die dann neue, nicht leicht zu erarbeitende Gesetze abstellen können.

Neben der «Mise en commun» der Grup-pengespräche gab der Nachmittag Gele-genheit zu «Vereinsgeschäften»: Bereini-gung des PR-Statuts und der Geschäfts-or-dnung (die Demokratisierung befriedigt noch nicht alle); Neuwahl je eines Prie-sterdelegierten in die Schweizerische Pa-storalplanungskommission (Marius Char-bonnet, Hérémece) und in die Kommiss-ion «Priester-Bischöfe» (Jugendseelsor-ger Stefan Schnyder, Visp). Bischof Nes-tor Adam orientierte über das Heilige Jahr und die von der Bischofskonferenz dafür eingeleiteten Schritte. Der Leitgedanke «Versöhnung und Erneuerung», die Schwerpunkt-Verlagerung von Rom in die Bistümer und das überraschende Interesse protestantischer Kreise rechtfertigten den teilweise skeptisch aufgenom-menen Aufruf des Papstes.

Lukas Anton Mettler

Vom Herrn abberufen

Dr. theol. et lic. phil. Karl Lisibach, Eheanwalt, Solothurn

Der am 5. Oktober 1973 im Kantonsspital Luzern verstorbene Defensor Vinculi des Bistums Basel war der zweitälteste der fünf

Söhne der Arbeiterfamilie Arnold und Berta Lisibach-Eggenschwiler. Am 6. Mai 1930 hatte Karl Lisibach in Mümliswil das Licht der Welt erblickt. Die Familie besass einen zweifachen Bürgerbrief, den von Buttisholz und jenen der Wohngemeinde Mümliswil. Das vorbildliche Leben und Wirken des Pfarrers Johann Baptist Graber dürfte bei der Berufswahl von Karl wegweisend gewesen sein. Er ging, schon beseelt von der Absicht Priester zu werden, nach Stans, wo er seine Gymnasialstudien mit der besten Matura seiner Klasse abschloss. Den Patres Kapuzinern blieb er zeit seines Lebens in Dankbarkeit verbunden. Das eigentliche Berufsstudium führte ihn im Herbst 1950 nach Rom, wo er im Germanikum wohnte und an der Gregoriana die philosophischen und theologischen Vorlesungen besuchte. Schon in Stans war er als Mitglied der «Struthonia» dem Schweizerischen Studentenverein beigetreten, und in Rom präsidierte er die «Helvetia Romana», weil er darin eine Möglichkeit sah, ein seelsorgliches Apostolat auszuüben.

Ohne Zweifel hat der achtjährige Aufenthalt in Rom (1950—1958) Karl Lisibach geistig geprägt. Auch Dr. Lisibach hatte noch offene Fragen und Wünsche nach Rom, aber seine unbedingte Papst- und Rom-Treue liessen ihn nie die Pietät gegen den Heiligen Vater und dessen Lehramt vergessen. Und hierin könnte der Verstorbene manchen oberflächlichen Kritikern geistlichen und weltlichen Standes ein Vorbild sein. Nach der Priesterweihe, die Karl Lisibach von Kardinal Franz König aus Wien am 10. Oktober 1956 in der St.-Ignatius-Kirche in Rom erhielt, weilte er nochmals zwei Jahre in der Ewigen Stadt, um sich auf das Doktorat vorzubereiten. Dann folgten zwei Vikariatsjahre in Deitingen, die ihm Gelegenheit bieten sollten, seine Dissertation auszuarbeiten. Diese trug den Titel «Die Stellungnahme der Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen zur konfessionell gemischten Schule in den Jahren 1830—1870.» Dieses Thema war angeregt worden durch den damaligen Dompfropst Dr. Johannes Mösch.

Der junge Doktor hatte seinen Wissensdurst noch nicht gelöscht und nach zwei weitem Vikariatsjahren in der St.-Antonius-Pfarrrei in Basel wechselte er die Hochschule und die Fakultät und zog nach Freiburg im Uechtland und belegte Kirchenrecht. Damit erfüllte sich nicht nur der Wunsch des fleissigen Studenten, sondern auch derjenige des Bischofs Franziskus von Streng, der daran dachte, Dr. Lisibach einmal im Ordinariat für kirchenrechtliche Fragen einzusetzen. — Vorerst aber sollte nochmals eine Zeitspanne von zwei Jahren der Seelsorge reserviert werden: Dr. Lisibach wurde zum Kaplan von Grosswangen ernannt. Das waren wohl die schönsten seiner Priesterjahre, obwohl er auch jetzt schon zur Mitarbeit in kirchlichen Belangen und vor allem in Fragen des Ehrechten beigezogen wurde. Im Mai 1970 ernannte ihn Bischof Dr. Anton Hänggi zum Eheanwalt des kirchlichen Gerichtes des Bistums Basel.

Auch in seinem neuen Amt, das ihm mehr Bürde als Würde brachte, blieb Dr. Lisibach immer in erster Linie Seelsorger. In allen Situationen, zu denen er Stellung zu beziehen hatte, ging es ihm in erster Linie um seelsorgliche und nicht bloss um kirchenrechtliche Belange. Und es ist kein Zweifel, dass viele Fälle, die ihm vorgelegt wurden, ihm persönlich nahe gingen, und dass er mit seinen Klienten oft mehr mitgelitten hat, als seine Gesundheit zu verkraften vermochte. Wer den lieben Verstorbenen erst in seinen Solothurner Jahren kennenlernte, mochte überrascht sein zu vernehmen, dass Karl Lisibach als Student ein fröhlicher und lebenslustiger Mensch gewesen sei. In den

letzten Jahren wurde er eher still und zurückgezogen und hat lieber zugehört als mitgeredet; was nicht heissen will, dass er nicht auch, wenn es nötig war, seine gut überlegte und darum wohlfundierte Meinung zum Ausdruck brachte.

Ende September wollte Dr. Lisibach in die wohlverdienten Ferien verreisen, nach seinem geliebten Rom. Der Koffer war schon gepackt, als eine akute Krankheit, die wohl schon lange in ihm steckte, eine Überführung ins Spital nötig machte, wo er nach wenigen Tagen starb. Sein rascher Tod hat in den drei Pfarreien, in denen er als Seelsorger wirkte, und in seiner Heimatgemeinde Mümliswil und vor allem auch in Ordinariat ehrliche Trauer ausgelöst. Der 43jährige Priester wurde am 9. Oktober 1973 in Mümliswil neben seinem geistlichen Vater J. B. Graber, der im Juli dieses Jahres gestorben ist, zur letzten irdischen Ruhe bestattet. Dem lieben Karl Lisibach, der sein «Ewiges Rom» nicht mehr sehen durfte, erbitten wir die Seligkeit des ewigen Jerusalem.

Felix Schmid

Eingegangene Bücher

Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit

Boros, Ladislaus: Über das christliche Beten. Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1973, 166 Seiten.

Pastorale 2. Ehe und Familie. Handreichung für den pastoralen Dienst. Herausgegeben von der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen. Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1973, 88 Seiten.

Pastorale 2. Die gottesdienstlichen Versammlungen der Gemeinde. Von *Helmut Hucke* und *Heinrich Rennings.* Handreichung für den pastoralen Dienst, herausgegeben von der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen. Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1973, 104 Seiten.

Mutter Marie-Yvonne. Gott in mir. Briefe über den Glauben. Freiburg, Herder-Verlag, 1973, 152 Seiten.

Unsere Leser schreiben

Konsequente Übertragung der Schrift in die heute gebräuchliche Sprache?

Der Artikel von Otto Knoch «Auf dem Weg zu einer deutschen Vulgata» in «Herder Korrespondenz» Heft 10, Oktober 1973 S. 529 bis 535, veranlasst mich zu folgenden Überlegungen: Wir sind uns im klaren, dass bei der Fassung des Urtextes der Heiligen Schrift und der Wiedergabe dieses Urtextes in lebende Sprachen verschiedene Kriterien walten. Beim Urtext muss möglichst die ursprüngliche Fassung gehalten bzw. wiederhergestellt werden. Denn er bietet die rechtsgültige Grundlage aller Übersetzungen. Ohne ständigen Rückgriff auf die ursprünglichen Lesarten darf eine Übersetzung nicht angefertigt werden.

Bei den Übersetzungen in lebende Sprachen dagegen findet ein ständiger Wandel statt, der mit dem Wandel dieser Sprachen selber Schritt hält. Man kann also eine Erstübersetzung nicht in allen Teilen halten, sondern muss überaltete und unverständlich gewordene Ausdrücke und Wendungen in die jetzt geltende Sprache umsetzen. Freilich soll

auch hier nicht ohne sorgfältige Konsultation von früher allgemein anerkannten Übersetzungen vorgegangen werden. Sonst erfolgt nur eine allgemeine Sinnverwirrung.

Ein diesbezügliches Beispiel bietet die deutsche Fassung der lauretischen Litanei. In einem Gebetbuch aus der Barockzeit war «Vas spirituale» mit «du geistliches Geschirr» übersetzt. Bis zur Herausgabe des KGB hiess die gewandelte Übersetzung «Du geistliches Gefäss». Das KGB bietet «Du Kelch des Geistes». Zweifelsohne war die Fassung aus der Barockzeit richtig. Denn im Oberbegriff bedeutet «Geschirr» alles, was der Mensch als Werkzeug braucht. Der Bauer läßt das Geschirr, das heisst die Rechen und Gabeln, auf den Heuwagen. Er schirrt die Rosse ein. Auch das Essgeschirr, wie Gabeln, Messer und Löffel, Tassen und Teller, haben werkzeuglichen Begriff. «Gefäss» ist aber nur Teilbegriff von «Geschirr». Darum wäre die Übersetzung: Du Werkzeug des Heiligen Geistes» sinngemässer als «Kelch des Geistes». In dieser Hinsicht kann man der deutschen Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift keinen Vorwurf machen.

Der Vorwurf richtet sich mehr gegen das Bestreben, die Bibelübersetzungen allzusehr an die heutige Sprache anzugleichen. Gewiss: man muss die Dinge nennen, dass sie der heutige Mensch versteht. Es gelten aber auch für den heutigen sprachlichen Ausdruck die klassischen vier Stilstufen, den erhabenen dichterischen Stil, den Geschäftsstil, den familiären Stil und den Gassenstil. Die stilistische Fassung der Schriftübersetzungen richtet sich nach Inhalt des Textes. Es ist selbstverständlich, dass bei grossen feierlichen Gottesoffenbarungen, wo uns die «Majestas Domini» umgibt, nur der gehobene Stil ein Daseinsrecht hat. Dasselbe gilt bei der Verkündigung der grossen Heilsbotschaften, in denen eine tiefe Ergriffenheit mitschwingt. Hier gehört sich das Sonntagsgewand der Sprache, nicht das Werktagsgewand oder gar ein schmieriges Arbeitsgewand. Dies muss auch der moderne Mensch gelten lassen: man kleidet sich einem Anlass entsprechend! Anders ist es bei den geschichtlichen Berichten, zu denen der referierende Stil, nüchtern und sachlich, passt. Bei den grosse Erzählungen, wie z. B. bei der Josefs-geschichte, ist der familiäre Stil am Platze. Niemals aber darf der Gassenstil in die Heilige Schrift eindringen, schon deswegen nicht, weil die Texte vorzüglich beim Gottesdienst verlesen werden.

Modern und modern ist nicht immer das gleiche. Modern kann sachlich und doch sehr gepflegt sein. Modern ist aber gegenwärtig auch das Gamlertum mit dem ungepflegten, verlausten Haarwuchs, den zerfransten Hosenbeinen und dem hinten und vorn ungeniert zur Schau gestellten Unterleib. Hier, so meinen wir, darf die Heilige Schrift ihre Sprache nicht herholen. Die Heilige Schrift erleidet keine Verproletarisierung, und wir wenden uns mit aller Entschiedenheit gegen ihre Entsakralisierung. — Im Familienkreis

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Basil Drack OSB, Kloster, 7180 Disentis

Lic. theol. Othmar Frei, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern.

P. Thomas Häberle OSB, Münstair GR

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Dr. Lukas Anton Mettler CMM, Marienhiller Mission, 3900 Brig

Felix Schmid, Domdekan, Frölicherweg 2, 4500 Solothurn

Die Schweizerische Kirchenzeitung, das amtliche Publikationsorgan für die deutschsprachigen Gebiete der schweizerischen Bistümer, sucht einen

hauptamtlichen Redaktor

Wünschenswerte Voraussetzungen sind abgeschlossenes theologisches Studium, seelsorgliche Erfahrung, journalistische und organisatorische Begabung sowie wache und kritische Aufmerksamkeit für die nachkonziliare Entwicklung.

Amtsantritt nach Vereinbarung.

Bewerbungen sind bis 31. Dezember 1973 zu richten an den Präsidenten der Redaktionskommission, Domherrn Dr. Joseph Bühlmann, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

mag jemand meinetwegen gegen «Fressen und Saufen» wettern. Für die Verlesung solcher Ausdrücke beim Gottesdienst aber bedanken wir uns (vgl. Gal 5,20). Ebenso wenig passt «Wir sind der Dreck der Welt geworden» (1 Kor 4,13). So spricht man auf der Gasse, so redeten Diktatoren (Dreck in der Hirnschale), so aber soll die Heilige Schrift nicht reden. — Gäbe es nicht einen Proteststurm, wenn unser KGB auf einmal das uns vertraute Lied «O Haupt voll Blut und Wunden» begänne: «O Kopf voll Blut und Wunden»? Aber am hl. Karfreitag bekommen wir jetzt zu hören: «und sie schlugen ihm mit einem Stock auf den Kopf!» — Wenn schon vielerorts die Sprache verroht, soll wenigstens die Heilige Schrift nicht mitun, sondern gegen die Verrohung insofern erzieherisch wirken, als sie vulgäre und triviale Ausdrücke vermeidet und jenen Ausdruck findet, der sich für das Heilige geziemt.

Im übrigen halte ich dafür, dass sich eine moderne Übersetzung so weit als möglich an die bisher gebräuchlichen Wendungen hält. Ansonst ist bald niemand mehr imstande, präzise und klar ein Schriftwort auswendig zu zitieren. Und letztlich soll man eine Aussage der Heiligen Schrift nicht derart wandeln, dass sie nicht mehr in den Urtext zurück übersetzt werden könnte. Schliesslich reizt nicht selten gerade ein geheimnisvolles Wort, ein auf den ersten Blick schwer verständliches Gleichnis, eine dunkle, mehrdeu-

tige Aussage zum Nachdenken. Und auch der Prediger soll noch etwas zum Erklären haben!
Thomas Häberle

Kurse und Tagungen

Priester-Exerzitien im Kloster Einsiedeln

Auf vielfachen Wunsch hin hält das Stift Einsiedeln noch einmal Priesterexerzitien von Montag, 3. bis Donnerstag, 6. Dezember 1973, wenn genügend Anmeldungen vorliegen. Die Vorträge hält P. Viktor Meyerhans OSB, Einsiedeln. Erster Vortrag am Montag um 18.00 Uhr, Schluss am Donnerstag nach dem Mittagessen. Anfragen und Anmeldungen an den *Gastpater* des Stiftes, 8840 Einsiedeln.

Grundausbildung für Sakristane

Der Schweizerische Sakristanenverband möchte allen Sakristanen eine gediegene Grundausbildung in religiöser und beruflicher Hinsicht bieten, damit sie als kirchliche Amtsinhaber ihrer Aufgabe gerecht werden können. Er bietet an:

Für nebenamtliche Sakristane, die wenigstens 5 Jahre im Dienst sind: Intensivkurs im Franziskusheim Dulliken bei Olten vom 17.—23. März 1974.

Für nebenamtliche Sakristane, die neu eintreten oder noch nicht fünf Jahre im Dienst

sind: Einführungskurs vom 24.—30. März 1974 in der Paulusakademie in Zürich (zweijährig).

Für hauptamtliche Sakristane: Grundkurs auf der Schwägalp (Säntis) vom 3.—29. November 1974.

Nähere Auskunft erteilen gerne: *Hans Meier*, Zentralpräsident, Zelgli, 5452 Oberrohrdorf (AG) oder *Schweizerische Sakristanenschule*, 9107 Schwägalp (AI).

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.

Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.

Einzelnummer Fr. 1.30.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12 Uhr.

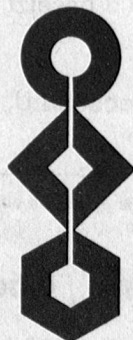
Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Telefon 061 - 25 96 28



Altarkerzen

nur von der Spezialfabrik

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38



LIENERT

KERZEN

EINSIEDELN



Ihr Partner,
wenn es
um Inserate
geht

ORELL FÜSSLI WERBE AG
Luzern Frankenstrasse 7/9



BRUNO IMFELD KUNSTSCHMIEDE
6060 SARNEN 041 66 55 01

MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG
SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE
SOWIE RESTAURATIONEN UND ERGÄNZUNGEN
VERGANGENER STILEPOCHEN

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER
KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN


JOSEF TANNHEIMER

KIRCHENGOLDSCHMIED
ST. GALLEN - BEIM DOM
TELEFON 071 - 22 22 29

Katholische Gesamtkirchgemeinde Bern

Für die Pfarreien St. Franziskus und Heiligkreuz (Zollikofen, Tiefenau/Bern) suchen wir dringend einen vollamtlichen

Katecheten oder eine Katechetin

Der Aufgabenkreis wird nach Absprache vereinbart, umfasst aber vor allem Religionsunterricht.

Besoldung: Entsprechend der Ausbildung und Eignung im Rahmen des kantonalen Besoldungsdekretes.

Nähere Auskunft erteilt: Herr Bruno Widmer, Präsident des Kirchgemeinderates St. Franziskus/Heiligkreuz, Aegelseeweg 15, 3052 Zollikofen, Telefon 031 - 57 22 78.

Junge Zürcher Vorortspfarrei sucht auf Frühjahr 1974

Laientheologen oder Katecheten

als Gemeindehelfer für Religionsunterricht, Jugendarbeit und Mithilfe in der Seelsorge je nach Fähigkeit und Ausbildung. Wir haben eine aufgeschlossene Pfarrei und bieten guten Lohn.

Nähere Auskunft erteilt gern Pfarrer F. Marty, kath. Pfarramt Engstringen, 8102 Oberengstringen ZH, Telefon 01 - 79 12 70, und Kirchgemeindepräsident Kurt Grässle, Kirchweg 16, 8102 Oberengstringen.

Wir suchen auf das Frühjahr 1974 (wenn möglich schon früher)

vollamtlichen Katecheten

Der Aufgabenkreis umfasst vor allem Unterricht auf der Mittel- und Oberstufe, aber auch Mithilfe in der Seelsorge, z. B. im Pfarrerrat. Entlohnung und Sozialleistungen entsprechen den Richtlinien der Zentralkommission des Kantons Zürich. Bewerber, die über die notwendigen Voraussetzungen verfügen, mögen sich bitte melden beim **kath. Pfarramt, 8910 Affoltern am Albis**.

Stud. Theol. KTL sucht Stelle als

Katechet

1.—9. Primarklasse, evtl. Jugendverein, ab sofort.
Bistum Chur bevorzugt.

Offerten erbeten unter Chiffre OFA 7070 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern

Wir suchen dringend eine

Pfarrreihelferin

(evtl. Pfarreisekretärin)

Aufgabenbereich nach Übereinkunft: Pfarreisekretariat, Religions- und Bibelunterricht, Vereine usw.

Die Stelle ist vakant und sollte möglichst bald besetzt werden.

Auskunft erteilt das **kath. Pfarramt, 6162 Entlebuch/LU**, Telefon 041 - 72 12 68.

Tochter

mit einiger Erfahrung sucht auf Januar 1974 **Beschäftigung auf Pfarreisekretariat**. Kanton Luzern bevorzugt. Offerten erbeten unter Chiffre OFA 7088 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

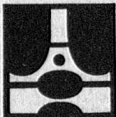
Deutsche, katholische Caritas-

Krankenschwester

63 Jahre, ist bereit, einen älteren, alleinstehenden, kranken Herrn zu betreuen. Vertrauensvolle Zuschrift bitte an:
Schwester Maria Breuer, 82 Rosenheim, Apianstrasse 8 a, Deutschland-Bayern.

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBikon LU
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00

Zwei jüngere Seelsorger suchen in ein modernes, gut eingerichtetes Pfarrhaus eine fröhliche, tüchtige

Haushälterin / Köchin

Freizeit und Ferien, Lohn und Altersvorsorge sind durch die Kirchgemeinde geregelt. Eintritt nach Übereinkunft. Offerten unter Chiffre OFA 7086 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, Frankenstrasse 7/9, 6002 Luzern.

Gruppendynamische Seminarien 1974

Dr. R. Guggenbühl, Thalwil

Dr. S. Kräuchi, Basel

Gruppendynamische Seminarien 1974

(Sensitivity-Training)

Im Tagungs- und Studienzentrum BOLDERN, Männedorf, finden 1974 wiederum drei gruppendynamische Seminarien statt, veranstaltet von R. Guggenbühl, Thalwil, und S. Kräuchi, Basel.

Seminar Nr. 1: { 6.—16. Mai 1974
Anmeldung bis 15. 3. 1974

Seminar Nr. 2: { 9.—19. September 1974
Anmeldung bis 30. 6. 1974

Seminar Nr. 3: { 2.—12. Dezember 1974
Anmeldung bis 1. 10. 1974
für Teilnehmer reserviert, die
schon an einem Training teil-
genommen haben

Tagungsort und Sekretariat:

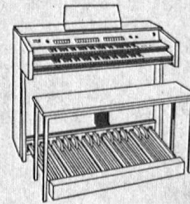
BOLDERN

Tagungs- und Studienzentrum

8708 Männedorf

Telefon 01 - 74 06 77

LIPP



DEREUX

Zwei beliebte Orgelmodelle für Kirchen, Kapellen und Heim. Auch als Übungs-Instrument — für klassische Orgel-Literatur.

Sonata 311

2 Manuale, Pedal mit 30 oder
32 Tasten, Bank

Franco Domizil

Fr. 8 275.—

Modell T (transistorisiert)

2 Manuale, Pedal mit 32 Tasten,
Koppeln und Zungenregister,
inkl. Bank

Franco Domizil

Fr. 18 750.—

25 Jahre pfeifenlose Kirchenorgeln

Generalvertretung:

PIANO-ECKENSTEIN AG

Leonhardsgraben 48

4003 Basel

Telefon 061 - 25 77 88 - 92



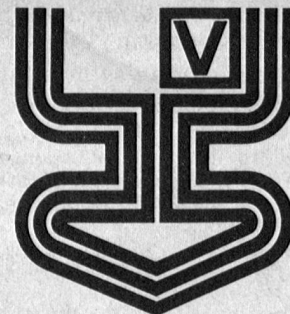
Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft

Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Fla-
schenweine, Tel. Schwyz 043 - 21 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77



Die Schweiz und die Entwicklungs-Zusammenarbeit

von Botschafter Sigismund Marcuard, Delegierter
für technische Zusammenarbeit, und seinen Mitarbeitern.

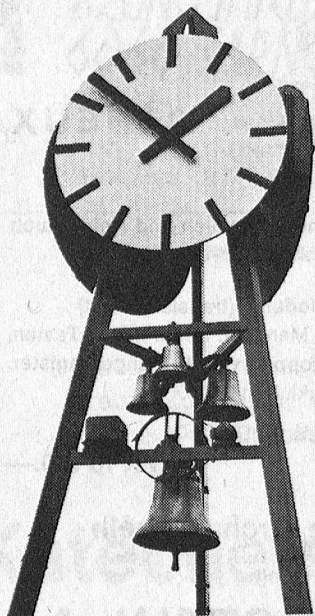
Soeben erschienen

in der Reihe «Orientierungen» der Schweizerischen Volksbank

Verlangen Sie bitte Ihr Gratis-Exemplar
mit untenstehendem Talon.

Name	Nr. 58
Vorname	
Adresse	
PLZ/Ort	
Schweizerische Volksbank, Generaldirektion «Orientierungen» Nr. 58 Bundesgasse 26, 3001 Bern	





Turmuhren

mechanisch und elektrisch,
verschiedene Ausführungen.

aut. Ganggenauigkeitsüberwachung

benötigt keine Regulierung.

Zifferblätter

Hammerwerke

Glockenlätmaschinen

und automatische Steuerungen

Servicedienst

Vergoldungen

Tel. 034 4 18 38

**Turmuhrenfabrik
J. G. Baer
3454 Sumiswald**

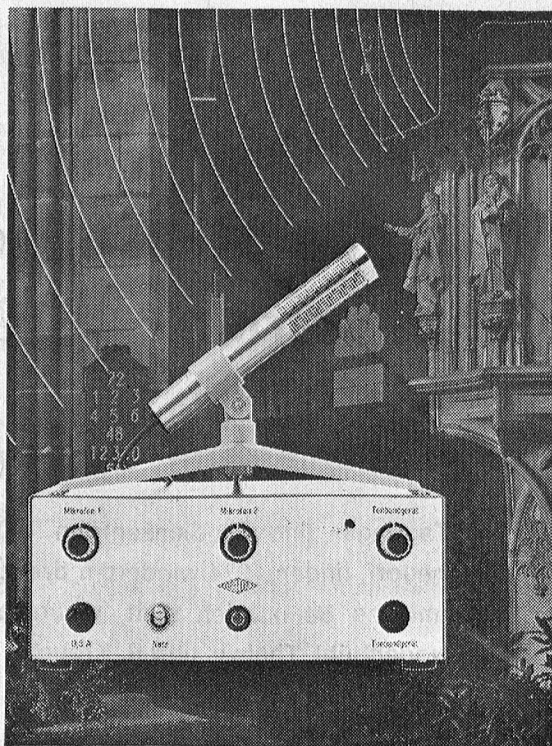
Spezialfirma gegründet 1826

Bernaphon



Induktive Höranlagen in zwei Ausführungen
Stationär: für Kirchen, Konferenzsäle, Kinos, Theater usw.
Tragbar: für Vereine, Kirchgemeindehäuser, Sprachheilschulen usw.
Gfeller AG 3175 Flamatt (FR) Apparatefabrik Telefon 031-94 03 63

Induktive Höranlagen



Initiative für die Abtreibung — für Sie und uns eine Herausforderung!

Unser Einsatz: Wesentliche Mithilfe bei der Schaffung und im Vertrieb des Medienpakets (Tonbild und Arbeitsmaterial):

«... ob wir Menschen sind»

von Ernst Engelmayr und Team unter Beizug namhafter Mitarbeiter. (Preis: Fr. 135.—)

Ihr Einsatz: Führung zu Grundsatzüberlegungen und Stellungnahme vor allem in Ihrem engern Wirkungsbereich bei Jugendlichen und Erwachsenen mit Hilfe des von uns gebotenen ausgezeichneten Arbeitsmaterials.



Stiftung Schweizer Seelsorgezentrum,
4632 Trimbach/SO — Tel. 062 - 22 25 25

PREISSTOP

Solange Vorrat verkaufen wir

erstklassige Herrenhemden

in drei Preislagen:

Kat. A Fr. 19.80

Kat. B Fr. 24.80

Kat. C Fr. 29.80

Grössen: 38—48

Farben: Weiss, Ciel, Beige oder hell gestreift,
diverse Dessins.

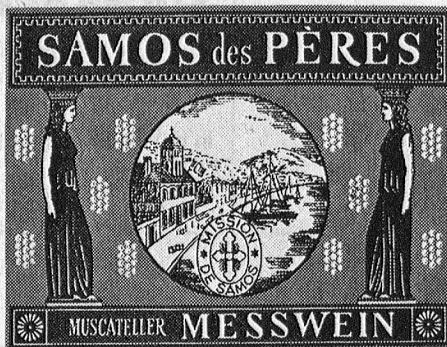
R. Roos, Herrenbekleidung und Chemiserie,
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern, Telefon 22 03 88.

PREISSTOP

**MULLER-
LITUM**

**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG



KEEL & CO, Weinhandlung, 9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Der neue Taschen-Schott ist da!

Volks-Schott

Lesejahr C

544 Seiten, Dünndruckpapier, nur
Fr. 10.70

- Alle approbierten Texte für die Sonn- und Feiertage
- Einführungen zu allen Lesungen und Evangelien
- Moderne und klassische Meditationstexte.

Über die weiteren Vorzüge des neuen VOLKS-SCHOTTS informiert Sie gerne Ihr Buchhändler!

Herder